**Verkündungsblatt der
Hochschule für Musik
und Theater Hannover**

Hannover, 27.09.2006 **Nr. 06 / 2006**

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Die Prüfungsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover, zuletzt geändert am 24.08.2005 (Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Nr. 7/2005 vom 27.09.2005) bzw. 24.04.2006 (Verkündungsblatt der Hochschule für Musik und Theater Hannover Nr. 01/2006 vom 25.04.2006), ist in nachstehender Änderungsfassung (5. Änderung) am 03.07.2006 vom Senat der Hochschule für Musik und Theater Hannover und am 26.09.2006 vom Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover genehmigt worden.

Herausgeber:
Der Präsident
der Hochschule für Musik
und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsübersicht

Erster Teil: Bachelorprüfung

§ 1 Zweck der Prüfungen
§ 2 Hochschulgrad
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums
§ 4 Aufbau und Inhalt der Prüfung
§ 5 Bachelorarbeit
§ 6 Außeruniversitäre Praktika
§ 7 Bestehen und Nichtbestehen

Zweiter Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 8 Zulassung
§ 9 Anmeldung
§ 10 Studien- und Prüfungsleistungen
§ 11 Wiederholung
§ 12 Versäumnis, Rücktritt
§ 13 Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Notenbildung
§ 15 Leistungspunke
§ 16 Anrechnung
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakte
§ 18 Zeugnisse und Bescheinigungen
§ 19 Prüfungsausschuss
§ 20 Prüfende und Beisitzende
§ 21 Verfahrensvorschriften
§ 22 Übergangsbestimmungen
§ 23 Inkrafttreten

Anlagen: Muster der Zeugnisse, Zugelassene Fächer, Fachspezifische Anlage Professionalisierungsbereich Allg. Teil / Lehramtsbezogener Teil, Fachspezifische Anlagen der Fächer: Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie, Mathematik, Medienmanagement (nur Minor), Musik (nur Major), Philosophie, Physik, Politik, Religionswissenschaft/Werte und Normen, Sport

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Erster Teil: Bachelorprüfung:

§ 1 Zweck der Prüfungen

Die Bachelorprüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch sie sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und die Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. wissenschaftlich-künstlerischer Arbeit festgestellt werden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) oder "Bachelor of Arts" (abgekürzt: "B. A.") (Anlage 1 a) je nach gewähltem erstem Fach (Major). Im Majorfach Geographie wird für den Schwerpunkt Physische Geographie der Hochschulgrad B. Sc. vergeben, für den Schwerpunkt Kultur- und Wirtschaftsgeographie der B. A. Darüber stellt die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage 2 a). Für Studierende mit dem Fach Musik wird eine Urkunde und ein Zeugnis entsprechend Anlage 1 b und 2 b ausgestellt.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Für das Fach Musik beträgt die Regelstudienzeit 8 Semester.

(2) Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 180 Leistungspunkte (LP), für das Fach Musik 240 LP entsprechend ECTS (European Credit Transfer System). Es gliedert sich in:

- ein erstes Fach (Major) im Umfang von 90 - 106 LP, im Fach Musik 150 - 166 LP,
- ein zweites Fach (Minor) im Umfang von 50 - 66 LP,
- ein Modul Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 14 - 20 LP.

Der Professionalisierungsbereich umfasst Module aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen (allgemeiner Teil) und den Erziehungswissenschaften (lehramtsbezogener Teil), in denen zwei vierwöchige außeruniversitäre Praktika im Umfang von jeweils 5 LP oder ein Praktikum von 10 LP enthalten sind. Die Module Erziehungswissenschaft/Psychologie sind nur für Studierende verpflichtend, die den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Andernfalls können weitere Module im Major- oder Minor-Fach im entsprechenden Umfang gewählt werden. Für Studierende mit dem Fach Musik gelten die in den fachspezifischen Anlagen entsprechend ausgewiesenen Module.

§ 4 Aufbau und Inhalt der Prüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen können, dem Nachweis der Module, die nicht mit einer Prüfungsleistung abschließen, der Bachelorarbeit und ggf. einer mündlichen Prüfung im Modul Bachelorarbeit, sofern die fachspezifischen Anlagen dies vorsehen. Die Anzahl der Modulprüfungen und Prüfungsleistungen ist in den fachspezifischen Anlagen geregelt.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Durch die Bachelorarbeit soll die Fähigkeit festgestellt werden, in einer der gewählten Fachrichtungen ein begrenztes Problem in einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit kann nur im gewählten 1. Fach (Major) geschrieben werden. Für eine bestandene Bachelorarbeit werden 8 Leistungspunkte vergeben.

(2) Die Bachelorarbeit ist binnen 6 Wochen nach Ausgabe abzuliefern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss in besonderen, vom Prüfling nicht zu vertretenden Ausnahmefällen die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 3 Monaten verlängern.

(3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat..

(4) Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfenden zu bewerten.

§ 6 Außeruniversitäre Praktika

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind zwei jeweils vierwöchige Praktika:
- Ein Praktikum muss in einem für das Fach relevanten Berufsfeld in der Regel außerhalb von Universität und Schule absolviert werden.
- Das zweite Praktikum kann ein schulisches Praktikum oder ein weiteres Praktikum in für das Fach relevanten Berufsfeldern sein.

Wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, ist ein schulisches Praktikum verpflichtend. Wenn kein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, kann auch ein Praktikum im Umfang von acht Wochen in einem für das Fach relevanten Berufsfeld absolviert werden.

(2) Praktika werden nicht benotet. Das Nähere regelt die jeweilige Studienordnung.

§ 7 Bestehen und Nichtbestehen

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Anforderungen des § 4 erfüllt sind.
(2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholung einer der nach § 4 erforderlichen Prüfungsleistungen gemäß § 10 in Verbindung mit den Fachspezifischen Anlagen nicht mehr möglich ist und die Wahl eines anderen Faches nach § 11 Abs. 7 nicht mehr möglich ist.

Zweiter Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 8 Zulassung

(1) Für die Bachelorprüfung ist zugelassen, wer im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in den gewählten Fächern eingeschrieben ist.

(2) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit muss gesondert beantragt werden. Sie setzt voraus, dass im Rahmen der Bachelorprüfung mindestens 120 Leistungspunkte bzw. 180 Leistungspunkte im Fach Musik erworben wurden und die Praktika gemäß § 6 nachgewiesen sind. Weitere Zulassungsvoraussetzungen, die nur für einzelne Fächer gelten, sind in den Fachspezifischen Anlagen aufgeführt.

§ 9 Anmeldung

Für jede Prüfungsleistung oder jedes Modul ist innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraums eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Der Rücktritt von einer Anmeldung zu einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung kann bis zum Beginn der Prüfung erfolgen.

§ 10 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind die Bachelorarbeit sowie die nachstehenden Leistungen:

1. Klausur (Abs. 3)
2. mündliche Prüfung (Abs. 4)
3. Referat (Abs. 5)
4. Hausarbeit (Abs. 6)
5. Laborübungen (Abs. 7)
6. Seminararbeit (Abs. 8)
7. Projektbericht (Abs. 9)
8. Präsentation (Abs. 10)
9. Musikpraktische Präsentation (Abs. 11)
10. Theaterpraktische Präsentation (Abs. 12)
11. Sportpraktische Präsentation (Abs. 13)
12. Bestimmungsübungen (Abs. 14)
13. Exkursionsbericht (Abs. 15)

(2) Studienleistungen sind in der Studienordnung des jeweiligen Faches geregelt.

(3) Eine Klausur ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. Die Klausurdauer ist jeweils in den fachspezifischen Anlagen festgelegt.

(4) Eine mündliche Prüfung findet nichtöffentlich in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers statt, der selbst die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die Dauer ist in den Fachspezifischen Anlagen festgelegt. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten. Studierende, die sich in einem der beiden nachfolgenden Prüfungszeiträume der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Prüfling dem zustimmt, als Zuhörende zuzulassen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(5) Ein Referat umfasst:

1. eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.
2. die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.

(6) Eine Hausarbeit ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Die Bearbeitungszeit bzw. der Umfang ist jeweils in den Fachspezifischen Anlagen festgelegt.

(7) Eine Laborübung besteht aus einer Reihe von praktischen Versuchen oder Programmieraufgaben mit schriftlichen Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle). Nach Maßgabe der fachspezifischen Anlagen kann eine Mindestanwesenheit sowie mündliche Kurzprüfungen verlangt werden*,* wobei Abs. 4 nicht auf mündliche Kurzprüfungen anzuwenden ist.

(8) Eine Seminararbeit kann nach näherer Bestimmung der Fachspezifischen Anlagen eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt) sein. Der zeitliche Umfang ist in den fachspezifischen Anlagen geregelt.

(9) In einem Projektbericht sollen Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projekts dargestellt und reflektiert werden.

(10) Eine Präsentation umfasst die Aufbereitung eines vorgegebenen Themas mit Hilfe elektronischer Medien und seine ggf. Darbietung im mündlichen Vortrag. Die Form der Präsentation und die Dauer des mündlichen Vortrags sind in den fachspezifischen Anlagen festgelegt.

(11) Eine Musikpraktische Präsentation findet vor zwei Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung statt. Die oder der Beisitzende ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die Dauer der Prüfung ist jeweils in den Fachspezifischen Anlagen festgelegt. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden oder der oder dem Prüfenden und der oder dem Beisitzenden zu unterschreiben.

Studierende, die sich in einem der beiden nachfolgenden Prüfungszeiträume der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Prüfling dem zustimmt, als Zuhörende zuzulassen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(12) Eine Theaterpraktische Präsentation ist die Darstellung theaterpraktischer Arbeit in prozesshafter oder produktorientierter Form vor Zuschauern. Die Dauer ist in den Fachspezifischen Anlagen geregelt.

(13) Eine Sportpraktische Präsentation findet vor zwei Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung statt. Die oder der Beisitzende ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die Dauer der Prüfung ist jeweils in den Fachspezifischen Anlagen festgelegt. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden oder der oder dem Prüfenden und der oder dem Beisitzenden zu unterschreiben. Wenn der Prüfling zustimmt und sofern die räumlichen Gegebenheiten es zulassen, können Studierende, die nicht an der Prüfung beteiligt sind, der Präsentation beiwohnen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(14) Eine Bestimmungsübung ist eine selbständige Determination von tierischen und pflanzlichen Organismen anhand von Bestimmungsschlüsseln bis zu einem vorgegebenen taxonomischen Niveau. Die Bearbeitungszeit bzw. der Umfang ist jeweils in der Fachspezifischen Anlage festgelegt.

(15) Ein Exkursionsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung über ein allgemeines oder angewandtes Thema mit Bezug zum Exkursionsraum. In den Exkursionsbericht sollen Beobachtungen einfließen und interpretiert werden, welche die Studierenden während der Exkursion gemacht haben.

(16) Testate können ergänzend zur Bewertung einer Prüfungsleistung herangezogen werden. Sie sind genau einer Prüfungsleistung zugeordnet und dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. In die Testatbewertung können Einzelkriterien wie Mindestanwesenheit, Hausübungen oder mündliche bzw. schriftliche Kurzprüfungen eingehen. Testatbewertungen werden nicht explizit im Zeugnis ausgewiesen, sie gehen nach Maßgabe des oder der Prüfenden in die Bewertung der Prüfungsleistung mit einem Gewicht von max. 25% ein. Ein Bestehen der Prüfung muss auch ohne Testatbewertung möglich sein. Erworbene Testatbewertungen können nach Maßgabe des oder der Prüfenden erhalten bleiben, auch wenn die Prüfungsleistung nicht bestanden wurde. Die Modalitäten zur Durchführung von Testaten und ihre Einbeziehung in die Prüfungsnoten sind vom zuständigen Prüfenden bis spätestens zu Veranstaltungsbeginn durch Aushang bekannt zu geben.

(17) Prüfungsleistungen in Form von Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern sich die einzelnen Beiträge aufgrund objektiver Kriterien deutlich abgrenzen und getrennt bewerten lassen.

(18) Jedes Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung gemäß Abs. 1 nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers abgeschlossen. Eine Modulprüfung kann auch aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen, die in zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen erbracht werden.

(19) Studierende können sich weiteren als den in den Fachspezifischen Anlagen zum Erreichen der erforderlichen Leistungspunkte nach § 3 Abs. 2 vorgesehenen Prüfungen unterziehen (Zusatzprüfungen). Das Ergebnis dieser Zusatzprüfungen wird auf Antrag in das Modulverzeichnis gemäß Anlage 2a aufgenommen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote nicht einbezogen.

§ 11 Wiederholung

(1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung in der Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet oder gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Weitere Wiederholungen sind nur nach Maßgabe der fachspezifischen Anlagen zulässig.

(2) In der letzten Wiederholungsprüfung darf für eine schriftliche Prüfungsleistung nach § 9 Abs. 1 die Note "nicht ausreichend" nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung erteilt werden. Diese mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen; im Übrigen gilt § 10 Abs. 4 entsprechend. Die oder der Prüfende setzt die Note der Prüfungsleistung unter angemessener Berücksichtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung fest. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung § 12 Anwendung findet.

(3) Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im Rahmen der nächsten angebotenen Prüfungstermine abgelegt werden. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die Wiederholung der Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt genehmigen.

(4) Die Wiederholung einer im 1. Prüfungsversuch bestandenen Modulprüfung zur Notenverbesserung ist höchstens einmal und nur in einem Modul je Fach nach Anlage 3 zulässig. Es zählt das jeweils bessere Ergebnis. Die Prüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im Rahmen der nächsten angebotenen Prüfungstermine abgelegt werden. Das Modul Bachelorarbeit kann nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.

(5) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Das neue Thema der Bachelorarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben. Abs. 6 gilt entsprechend.

(6) In demselben Studiengang oder in einem der gewählten Fächer an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung abzulegen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach den Absätzen 1 und 2 angerechnet.

(7) Ist in einem der nach Anlage 3 gewählten Fächer eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, kann die oder der Studierende einmal ein anderes in diesem Studiengang angebotenes Fach wählen, sofern sie oder er für dieses immatrikuliert worden ist. Ist erneut eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, ist die gesamte Bachelorprüfung nicht bestanden. Ist ggf. eine Prüfung in Erziehungswissenschaft/Psychologie endgültig nicht bestanden, so ist ebenfalls die gesamte Bachelorprüfung nicht bestanden.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling ohne triftige Gründe nach Beginn der Prüfung von dieser zurücktritt oder einen festgesetzten Abgabetermin nicht einhält. Abweichend hiervon gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen, wenn für das Versäumnis oder den Rücktritt triftige Gründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches, im Zweifelsfall fach- oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Abgabetermin wegen nachgewiesener Erkrankung kann in der Regel um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben werden.

(2) Wurden die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die Prüfungsleistung soll zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden.

§ 13 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(2) Wer sich eines Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet. Die Entscheidungen nach Sätzen 1 und 2 trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistung und Notenbildung

(1) Prüfungsleistungen werden von den Prüfenden in der Regel binnen vier Wochen bewertet. Prüfungsleistungen werden in der Regel benotet. Die Fachspezifischen Anlagen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1,0; 1,3	= sehr gut	= eine besonders hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	= eine Leistung, die in jeder Hinsicht den durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0	= ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,
5,0	= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens "ausreichend" oder „bestanden“ bewertet wurde. Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn beide die Leistung mit mindestens „ausreichend“ oder „bestanden“ bewerten. Bei benoteten Prüfungsleistungen berechnet sich die Note aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten.

(4) Die Note lautet
bei einem Durchschnitt bis 1,5 sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,0 nicht ausreichend

(5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die nach Maßgabe der Fachspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung hierfür erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden und die Modulprüfung gemäß Abs. 6 mit mindestens "ausreichend" oder „bestanden“ bewertet wurde.

(6) Die Note der Modulprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der dieser Prüfung zugeordneten Prüfungsleistungen, wobei die den Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen. Die Fachspezifischen Anlagen können bestimmen, dass jede einzelne Prüfungsleistung einer Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden muss. Absatz 4 gilt entsprechend.

(7) Die Noten des Professionalisierungsbereiches errechnen sich jeweils als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Noten der zugehörigen Module.

(8) Die Note des Faches errechnet sich als gewichtetes Mittel aller Noten der zugehörigen Module. Die Leistungspunkte der Module dienen als Gewichte.

(9) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Gesamtnoten der beiden Fächer nach Anlage 3 und ggf. der Noten des Professionalisierungsbereichs. Dabei dürfen nur die Noten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in die Note eingehen, die für das Erreichen der Leistungspunkte nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind. Die Noten werden jeweils mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Absatz 4 gilt entsprechend.

(10) Bei der Bildung der Note nach Absatz 4 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 15 Leistungspunkte

(1) Gemäß § 3 Abs. 2 sind im Bachelorstudium insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben, in Fächerkombinationen mit dem Fach Musik 240 LP. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu Prüfungs- und Studienleistungen ergibt sich aus den Fachspezifischen Anlagen. Soweit sich durch die Wahl des letzten Moduls, das zum Erreichen der nach § 3 Abs. 2 erforderlichen Leistungspunkte notwendig ist, eine geringfügige Überschreitung dieser Punktzahlen ergibt, werden die Module bei der Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Ggf. darüber hinaus erworbene Leistungspunkte können nur bei Zusatzprüfungen gemäß § 10 Abs. 19 ausgewiesen werden.

(2) Leistungspunkte werden vergeben auf der Grundlage von bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen nach Maßgabe der Fachspezifischen Anlagen. Sie geben den durchschnittlichen zeitlichen Arbeitsaufwand für die Leistungen wieder.

(3) Die Fachspezifischen Anlagen können vorsehen, dass Leistungspunkte in Modulen aufgrund von Prüfungsleistungen oder Studienleistungen erworben werden. Studienleistungen müssen mindestens bestanden sein als Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten. In jedem Modul wird in der Regel mindestens eine Prüfungsleistung erbracht.

§ 16 Anrechnung

(1) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in dem gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Umfang und Inhalt der Leistungen denjenigen entspricht, für die eine Anrechnung begehrt wird. Im Zweifel sind Stellungnahmen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bzw. der Fachvertreterinnen oder Fachvertreter einzuholen.

(3) Außerhalb des Studiums abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind.

(4) Für angerechnete Prüfungsleistungen werden die Noten übernommen oder bei abweichender Notenskala umgerechnet. Für angerechnete Prüfungs- und Studienleistungen werden Leistungspunkte entsprechend den Modulen vergeben, für die die Anrechnung erfolgt ist. Ist eine Notenumrechnung nicht möglich, bleibt die Prüfungsleistung unbenotet. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakte

Nach Abschluss der Prüfung wird auf Antrag Einsicht in die vollständigen Prüfungsakten gewährt. Der Antrag ist spätestens binnen eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses oder des Bescheides über die endgültig nicht bestandene Prüfung zu stellen.

§ 18 Zeugnisse und Bescheinigungen

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich ein Zeugnis gemäß (Anlage 2 a oder b) ausgestellt. Das Datum des Zeugnisses ist der Tag an dem die Prüfung erstmals bestanden war. Mit gleichem Datum wird eine Urkunde über den verliehenen akademischen Grad ausgestellt. Dem Zeugnis wird eine Übersicht über die bestandenen Module und zugehörige Prüfungsleistungen gemäß (Anlage 2c oder 2d) sowie ein Diploma Supplement beigefügt.

(2) Über die erstmalig und die endgültig nicht bestandene Prüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

(3) Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studienganges wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bestandenen Prüfungsleistungen enthält sowie die

zugeordneten Leistungspunkte. Im Fall des Abs. 2 weist die Bescheinigung darauf hin, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist.

(4) Alle Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen werden in deutscher Sprache und auf Antrag in englischer Sprache ausgestellt.

§ 19 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Prüfungsordnung wird aus Mitgliedern der beteiligten Hochschulen und Fakultäten ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören 6 stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar

- 4 Mitglieder, welche die Professorengruppe vertreten, davon eines der Hochschule für Musik und Theater,
- 1 Mitglied, das die Mitarbeitergruppe vertritt und in der Lehre tätig ist, sowie
- 1 Mitglied der Studierendengruppe.

Das studentische Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur beratende Stimme.
(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Vertretungen werden durch die beteiligten Fakultäten gewählt. Die Vertreterin oder der Vertreter der Hochschule für Musik und Theater wird von der Hochschule für Musik und Theater gewählt. Die Studiendekaninnen und Studiendekane der beteiligten Fakultäten können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen. Der Prüfungsausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz muss in der Regel von Professorinnen oder Professoren ausgeübt werden; der stellvertretende Vorsitz kann auch von dem Mitglied der Mitarbeitergruppe, sofern es zur selbständigen Lehre berechtigt ist, ausgeübt werden.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, soweit die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz übertragen. Der Prüfungsausschuss kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer von ihm beauftragten Stelle bedienen. Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.

(6) Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. In dieser sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses festzuhalten.

(7) Der Prüfungsausschuss ermöglicht Studierenden, die eine länger andauernde Behinderung durch ärztliches, im Zweifelsfall fach- oder amtsärztliches Zeugnis nachweisen. Prüfungsleistungen in gleichwertiger anderer Form, zu anderen Terminen oder innerhalb anderer Fristen zu erbringen.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an der Abnahme der Prüfungen beobachtend teilzunehmen.

(9) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 20 Prüfende und Beisitzende

(1) Zur Abnahme von Prüfungen bestellt der Prüfungsausschuss zu dem zu prüfenden Fachgebiet gehörende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sowie in dem Fachgebiet zur selbstständigen Lehre berechtigte wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater.

(2) Der Prüfungsausschuss kann weitere Prüfende bestellen, sofern diese selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Es können auch Prüferinnen oder Prüfer einer anderen Hochschule bestellt werden.

(3) Die Bewertung studienbegleitender Prüfungsleistungen erfolgt durch eine Prüfende oder einen Prüfenden. Bachelorarbeiten werden von zwei Prüfenden bewertet.

(4) Eine mündliche Prüfung findet vor zwei Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung statt, mündliche Ergänzungsprüfungen finden vor zwei Prüfenden statt. Die oder der Beisitzende wird von der oder dem Prüfenden bestellt. Sie oder er ist vor der Notenfestlegung zu hören.

(5) Prüfende und Beisitzende unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 21 Verfahrensvorschriften

(1) Die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie die gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz und Erziehungsurlaub finden im Prüfungsverfahren sinngemäß Anwendung. Belastende Verwaltungsakte sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekanntzugeben. Gegen Entscheidungen nach dieser Prüfungsordnung, denen die Bewertung einer Leistung zugrunde liegt, kann binnen eines Monats nach Zugang des Bescheids Widerspruch eingelegt werden. Verwaltungsakte können ortsüblich öffentlich bekanntgegeben werden.

(2) Bringt der Prüfling in seinem Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob

1. das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
3. allgemein gültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch bewertet worden ist, oder ob
5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.

(3) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, bescheidet die Leitung der Hochschule die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.

(4) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

§ 22 Übergangsbestimmungen

(1) Bezüglich des Fachs Chemie im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang gilt diese Prüfungsordnung für Studierende, die erstmals im Wintersemester 05/06 im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende mit dem Fach Chemie, die sich in einem höheren Fachsemester befinden, gilt der allgemeine Teil dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der Fachspezifischen Anlage Chemie der bisher geltenden Prüfungsordnung.

(3) Prüfungen nach der Fachspezifischen Anlage Chemie der bisher geltenden Prüfungsordnung (siehe Absatz 2) können letztmalig im Sommersemester 2008/09 abgelegt werden.

(4) Studierende mit dem Fach Chemie, die sich in einem höheren Fachsemester befinden, können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Ordnung geprüft werden.

(5) Die Fachspezifische Anlage Physik gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2006/07 das Studium des Faches Physik aufnehmen. Für Studierende des Faches Physik, die vor dem WS 2006/07 ihr Studium aufgenommen haben, gilt die Fachspezifische Anlage Physik in der Fassung vom 27.09.2005. Soweit das Modul „Fortgeschrittene Physik“ noch nicht erbracht wurde, sind abweichend von Satz 2 „Physikalische Wahlmodule“ entsprechend der Fachspezifischen Anlage Physik zu dieser Prüfungsordnung zu erbringen.

(6) Die Fachspezifische Anlage Geschichte gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2006/07 das Studium des Faches Geschichte aufnehmen. Für Studierende, die sich in einem höheren Fachsemester befinden, gilt der allgemeine Teil dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der Fachspezifischen Anlage Geschichte in der Fassung vom 27.09.2005. Prüfungen nach der Fachspezifischen Anlage in der Fassung vom 27.09.2005 können letztmalig im Sommersemester 2010 abgelegt werden. Studierende mit dem Fach Geschichte, die sich in einem höheren Fachsemester befinden, können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Änderungsfassung wird nach der Genehmigung durch das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover in den Verkündungsblättern der beiden Hochschulen bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 a (zu § 2)

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Urkunde

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleiht mit dieser Urkunde
Frau/Herrn* .....,
geb. am ..... in .....,
den Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.)* oder Bachelor of Arts (B. A.)*, nachdem sie/er * die Bachelorprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang mit den Fachrichtungen*…… am ..... bestanden hat.
(Siegel der Hochschule) Hannover, den .....
Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Englischsprachige Fassung:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Gottfried Wilhelm Leibniz University of Hannover)

Certificate

With this certificate the Gottfried Wilhelm Leibniz University of Hannover awards
Ms./Mr.* .....
born ..... in .....
the degree of

Bachelor of Science (B. Sc.)*/ Bachelor of Arts (B. A.)*.

The above-named student has fulfilled the examination requirements in the Bachelor of Science/Bachelor of Arts* programme ..... in the subject areas ……..
Date issued .....
(Official Seal) Hannover, ...
Chair Examination Committee

Anlage 1 b (zu § 2)

Hochschule für Musik und Theater Hannover
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Urkunde

Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde
Frau/Herrn* .....,
geb. am ..... in .....,
den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.), nachdem sie/er* die Bachelorprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang mit den Fachrichtungen*…….. am ..... bestanden wurde.
(Siegel der Hochschule) Hannover, den .....
Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Englischsprachige Fassung:

Hochschule für Musik und Theater Hannover (University of Music and Drama of Hannover)
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Gottfried Wilhelm Leibniz University of Hannover)

Certificate

With this certificate the University of Music an Drama of Hannover and the Gottfried Wilhelm Leibniz University of Hannover awards
Ms./Mr.* .....
born ..... in .....
the degree of

Bachelor of Arts (B. A.).

The above-named student has fulfilled the examination requirements in the Bachelor of Science/Bachelor of Arts* programme ..... in the subject areas ……..
Date issued .....
(Official Seal) Hannover, ...
Chair Examination Committee

Anlage 2 a (zu § 19 Abs. 1)

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Zeugnis

Frau/Herr* .....,
geboren am ..... in .....,
hat die Bachelorprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang am …… mit der Gesamtnote[1] ..... bestanden.

	Note	Leistungspunkte (ECTS)
Fach**	.....	.....
Fach**	.....	.....
Professionalisierungsbereich:**		
Allgemeiner Teil**	.....	.....
Lehramtsbezogener Teil**	.....	.....

Bachelorarbeit über das Thema: ..... (Note) .....(Leistungspunkte) .....

(Siegel der Hochschule) Hannover, den .....
Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses

[1] Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.
** Dem Zeugnis ist ein Verzeichnis der bestandenen Module und ggf. ~~Teilp~~Prüfungsleistungen beigefügt.

Englischsprachige Fassung:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Gottfried Wilhelm Leibniz University of Hannover)

CERTIFICATE AND ACADEMIC RECORD

Ms./Mr.* .....
born ..... in .....
has passed the Bachelor's Examination in the Joint Bachelor Programme "Fächerübergreifender Bachelorstudiengang" with the overall grade[1] : .....

Subject of Bachelor's thesis .....

Subject of examination**	grade	credit points
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Vocational training field:
General part
Teacher-training section:

(Official Seal) Hannover, ...
Chair Examination Committee

[1] grades: very good, good, fair, satisfactory
** A list is attached which contains the modules passed and results achieved as part of the examination.

Anlage 2 b (zu § 19 Abs. 1)

Hochschule für Musik und Theater Hannover
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Zeugnis

Frau/Herr* .....,
geboren am ..... in .....,
hat die Bachelorprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang am …… mit der Gesamtnote[1] ..... bestanden.

	Note	Leistungspunkte (ECTS)
Fach**	.....	.....
Fach**	.....	.....
Professionalisierungsbereich:**		
Allgemeiner Teil**	.....	.....
Lehramtsbezogener Teil**	.....	.....

Bachelorarbeit über das Thema: ..... (Note) .....(Leistungspunkte) .....

(Siegel der Hochschule) Hannover, den .....
Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses
[1] Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.
** Dem Zeugnis ist ein Verzeichnis der bestandenen Module und ggf. Teilprüfungsleistungen beigefügt.

Englischsprachige Fassung:

University of Music and Drama of Hannover
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Gottfried Wilhelm Leibniz University of Hannover)
CERTIFICATE AND ACADEMIC RECORD

Ms./Mr.* .....
born ..... in .....
has passed the Bachelor's Examination in the Joint Bachelor Programme "Fächerübergreifender Bachelorstudiengang" with the overall grade[1] : .....

Subject of Bachelor's thesis .....

Subject of examination**	grade	credit points
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Vocational training field:
General part
Teacher-training section:

(Official Seal) Hannover, ...
Chair Examination Committee

[1] grades: very good, good, fair, satisfactory
** A list is attached which contains the modules passed and results achieved as part of the examination.

Anlage 2 c (zu § 19 Abs. 1)

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Verzeichnis der bestandenen Module

Frau/Herr* .....,
geboren am ..... in .....,
hat im Rahmen der Bachelorprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang folgende Module und Prüfungsleistungen bestanden.

Majorfach*

Modul ***	Note	Leistungspunkte (ECTS)
.....	.....	.....

Minorfach*

Modul***	Note	Leistungspunkte (ECTS)
.....	.....	.....

Professionalisierungsbereich:

Modul***	Note	Leistungspunkte (ECTS)
……	……..	……

(Siegel der Hochschule) Hannover, den .....
Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Englischsprachige Fassung:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Gottfried Wilhelm Leibniz University of Hannover)
ACADEMIC RECORD

Ms./Mr.* .....
born ..... in .....
has successfully passed the following courses in the Joint Bachelor's Programme "Fächerübergreifender Bachelorstudiengang"

Major*

Module***	grade[1]	credit points
.....	.....	.....

Minor*

Module***	grade[1]	credit points
.....	.....	.....

Vocational Training Field:

Module***	grade[1]	credit points
……	……	……..

(Official Seal) Hannover, ...
Chair Examination Committee

[1] grades: very good, good, fair, satisfactory

Anlage 2 d (zu § 19 Abs. 1)

Hochschule für Musik und Theater Hannover
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Verzeichnis der bestandenen Module

Frau/Herr* .....,
geboren am ..... in .....,
hat im Rahmen der Bachelorprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang folgende Module und Prüfungsleistungen bestanden.

Majorfach*

Modul ***	Note	Leistungspunkte (ECTS)
.....	.....	.....

Minorfach*

Modul***	Note	Leistungspunkte (ECTS)
.....	.....	.....

Professionalisierungsbereich:

Modul***	Note	Leistungspunkte (ECTS)
……	……..	……

(Siegel der Hochschule) Hannover, den .....
Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Englischsprachige Fassung:

Hochschule für Musik und Theater Hannover (University of Music and Drama of Hannover)
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Gottfried Wilhelm Leibniz University of Hannover)
ACADEMIC RECORD

Ms./Mr.* .....
born ..... in .....
has successfully passed the following courses in the Joint Bachelor's Programme "Fächerübergreifender Bachelorstudiengang"

Major*

Module***	grade[1]	credit points
.....	.....	.....

Minor*

Module***	grade[1]	credit points
.....	.....	.....

Vocational Training Field:

Module***	grade[1]	credit points
……	……	……..

(Official Seal) Hannover, ...
Chair Examination Committee

[1] grades: very good, good, fair, satisfactory

* Zutreffendes einsetzen.
*** Bei angerechneten Prüfungsleistungen Name der Institution.

Anlage 3 (zu § 3 Abs. 2)

Folgende Fächer können gemäß § 3 Abs. 2 in den von den Fakultäten zugelassenen Fächerkombinationen gewählt werden:

- Biologie
- Chemie
- Darstellendes Spiel
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Theologie
- Geographie
- Geschichte
- Katholische Theologie
- Mathematik
- Medienmanagement
- Musik
- Philosophie
- Physik
- Politik
- Religionswissenschaft/Werte und Normen
- Sport

Fachspezifische Anlagen

1. Professionalisierungsbereich:

Allgemeiner Teil

Fachspezifische Anlage Schlüsselkompetenzen

1. Pflichtmodul Schlüsselkompetenzen[1]

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen[2]	Leistungs-punkte	Work-load
Schlüssel-kompetenzen	Bereich A[3,4]: Sprach- , Medien- und Darstellungskompetenzen	Referat, Vortrag oder vergleichbare Leistung[5]		2[6]	60 Std.
	Bereich B[3]: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung	Referat, Vortrag oder vergleichbare Leistung[5]		2[5]	60 Std.
	Bereich C: Berufsfelderkundung Praktikum (gem. § 6 Abs. 1) in für das Fach relevanten Berufsfeldern im Umfang von vier Wochen[7]	Praktikumsbericht[8]		5 - 10	150 – 300 Std.

[1] Jede/r Studierende muss in den Bereichen A und B jeweils 2 Leistungspunkte erwerben. Ein Praktikum im Bereich C ist für alle Studierenden verpflichtend.
[2] Im Modul Schlüsselqualifikationen werden die Leistungspunkte auf der Grundlage von Studienleistungen erworben, die nach Maßgabe der Lehrenden zu erbringen sind.
[3] Das wählbare Lehrangebot wird per Aushang bekannt gegeben.
[4] Für Studierende mit dem Fach Musik ist der Nachweis einer Lehrveranstaltung Sprechen/Sprecherziehung im Umfang von je einer SWS im 1. und 2. Fachsemester verpflichtend.
[5] Nach Wahl der oder des Lehrenden.
[6] Die erforderlichen Leistungspunkte können nach Wahl der Studierenden auch in mehreren Veranstaltungen erworben werden.
[7] Das Praktikum ist in einem für das erste oder zweite Fach relevanten Berufsfeld abzuleisten. Einen Praktikumsplatz suchen sich die Studierenden in Eigenverantwortung. Für den Fall, dass im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs kein Allgemeines Schulpraktikum abgeleistet werden soll (nur verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben), ist ein weiteres vierwöchiges Praktikum entsprechend Satz 1 oder ein Praktikum im Umfang von 8 Wochen nachzuweisen.
[8] Der Praktikumsbericht im Umfang von ca. 8 Seiten ist der Studiendekanin oder dem Studiendekan oder von ihr bzw. ihm beauftragten Personen des entsprechenden Faches vorzulegen. Diese/r erteilt die Bescheinigung über die Vergabe der Leistungspunkte, die von den Studierenden im Prüfungsamt vorzulegen ist.

Lehramtsbezogener Teil

Fachspezifische Anlage Erziehungswissenschaft/Psychologie

Wahlpflichtmodule[1]

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen[2]	Lei-stungs-punkte	Work-load
Grundwissen Erziehungswissen-schaft/Psychologie	Vorlesung: Grundfragen der Erziehungswissenschaft (2 SWS)	Klausur	Klausur (1 Std.) oder[3] Hausarbeit[4] (aus dem Seminar)	2	60 Std.
	Seminar: Schule und Unterricht (2 SWS)			2	60 Std.
	Vorlesung: Grundlagen der Psychologie – Allgemeine Psychologie (2 SWS)		Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (15 Min.)[3]	2	60 Std.
Allgemeines Schulpraktikum	Seminar: Vorbereitung des Allg. Schulpraktikums (2 SWS) Allgemeines Schulpraktikum (4 Wochen)	Schriftlicher Praktikumsbericht		5	150 Std.

[1] Verpflichtend für diejenigen Studierenden, die den Übergang in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.
[2] Jeweils keine zweite Wiederholungsmöglichkeit. Eine Wiederholung der Prüfungsleistung nach § 11 Abs. 1 kann auch als mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer durchgeführt werden.
[3] Nach Wahl der oder des Prüfenden.
[4] Bearbeitungszeit in der Regel 2 Wochen; 10 Seiten.

Fachspezifische Anlage Biologie

Die Dauer der Prüfungsleistungen beträgt bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten und bei Klausuren 60 Minuten, falls in den Modulbeschreibungen keine anderen Zeiten angegeben sind.

1. Biologie als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
Einführung in die Biologie Zell- und Entwicklungsbiologie I			Klausur	5	150 Std.
Einführung in die Biologie Genetik			Klausur (45 Min.)	5	150 Std.
Einführung in die Biologie Allgemeine Botanik			Klausur (90 Min.)	6	180 Std.
Spezielle Botanik			Mündliche Prüfung (60%), Klausur (20%), Projektarbeit (20%)	6	180 Std.
Grundlagen der Ökologie			Klausur	6	180 Std.
Allgemeine Chemie[2]			Klausur	6	180 Std.
Physik für Biologen[3]			Klausur (90 Min.)	6	180 Std.
Zoologische Systematik und Tierartenkenntnis			Klausur	6	180 Std.
Mikrobiologie			Klausur	6	180 Std.
Biomathematik			Klausur (120 Min.)	4	120 Std.
Pflanzenphysiologie[4]			Klausur	6	180 Std.
Zoologie für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Biologie			3 Klausuren	6	180 Std.
Tier- und Humanphysiologie I			Klausur	6	180 Std.
Tier- und Humanphysiologie II			Klausur	6	180 Std.
Biochemie I[5]			Klausur (90 Min.)	6	180 Std.
Evolution photosynthetisch aktiver Organismen			Klausur	6	180 Std.
Bachelorarbeit	Seminar		Bachelorarbeit Mündliche Prüfung (Kolloquium)	10	300 Std.

[1] Studienleistungen sind nach Maßgabe der Kurs- und Modulbeschreibungen und der Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.
[2] Nur für Studierende, die nicht das Minor-Fach Chemie gewählt haben.
[3] Nur für Studierende, die nicht das Minor-Fach Physik oder Chemie gewählt haben.
[4] Nur für Studierende mit dem Minor-Fach Physik oder Chemie.
[5] Nur für Studierende, die Chemie als Minor-Fach gewählt haben.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work load
Einführung in die Biologiedidaktik[2]	Vorlesung Einführung in die Biologie Seminar Einführung in die Biologie Seminar Fachgemäße Denk- und Arbeitsweisen		Klausur	5	150 Std.
Biologie lernen und lehren[2]	Seminar Schulversuchspraktikum zur Humanbiologie Seminar Grundlegende Themen des Biologieunterrichts		Klausur (60%) Referat (40%)	5	150 Std.
Wahlpflichtmodule Biologie I [3]	Es müssen Module aus dem Modulkatalog Fach-B.Sc. gewählt werden von mindestens 10 LP und 300 h Workload Umfang		s. Modulkatalog Fach-B.Sc.Biologie	≥10 [4]	300 Std.
Wahlpflichtmodule Biologie II [5]	Es müssen Module aus dem Modulkatalog Fach-B.Sc. gewählt werden von mindestens 6 LP und 180 h Workload Umfang		s. Modulkatalog Fach-B.Sc. Biologie	≥6 [4]	180 Std.
Wahlpflichtmodule Biologie III[2]	Es müssen Module aus dem Modulkatalog Fach-B.Sc. gewählt werden von mindestens 10 LP und 300 h Workload Umfang		s. Modulkatalog Fach-B.Sc.Biologie	≥10 [4]	300 Std.

2. Biologie als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[18]	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work load
Einführung in die Biologie Zell- und Entwicklungsbiologie I			Klausur	5	150 Std.
Einführung in die Biologie Genetik			Klausur (45 Min.)	5	150 Std.
Einführung in die Biologie Allgemeine Botanik			Klausur (90 Min.)	6	180 Std.
Zoologie für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang			3 Klausuren	6	180 Std.
Zoologische Systematik und Tierartenkenntnis			Klausur	6	180 Std.

[1] Studienleistungen sind nach Maßgabe der Kurs- und Modulbeschreibungen und der Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.
[2] Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, sind die Module „Einführung in die Biologiedidaktik“ und „Biologie lehren und lernen“ zu wählen. Alternativ kann das Modul „Wahlpflichtmodule Biologie III belegt werden.
[3] Alternativ zur Fachdidaktik im Minor-Fach.
[4] Leistungspunkte werden entsprechend den im Modulkatalog Fach-B.Sc. angegebenen Leistungspunkten vergeben. Es müssen mindestens 10 (Wahlpflichtmodule Biologie I) bzw. 6 (Wahlpflichtmodule Biologie II) Leistungspunkte erreicht werden.
[5] Alternativ zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work load
Spezielle Botanik			Mündl. Prüf. (60%), Klausur (20%), Projektarbeit (20%)	6	180 Std.
Tier- und Humanphysiologie I			Klausur	6	180 Std.
Tier- und Humanphysiologie II			Klausur	6	180 Std.
Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und -ethik	Seminar Einführung i.d. Wissenschaftsethik		Hausarbeit (50%)	4	120 Std.
	Seminar Wahrnehmen, Denken und Lernen		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (50%)		

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work load
Einführung in die Biologiedidaktik[2]	Vorlesung Einführung in die Biologie		Klausur	5	150 Std.
	Seminar Einführung in die Biologie				
	Seminar Fachgemäße Denk- und Arbeitsweisen				
Biologie lernen und lehren	Seminar Schulversuchspraktikum zur Humanbiologie		Klausur (60%), Referat (40%)	5	150 Std.
	Seminar Grundlegende Themen des Biologieunterrichts				
Wahlpflichtmodul Biologie[3]	Es müssen Module aus dem Modulkatalog Fach-B.Sc. gewählt werden von mindestens 6 LP und 180 h Workload Umfang		s. Modulkatalog Fach-B.Sc. Biologie	≥6 [4]	180 Std.

3. Wiederholung von Prüfungsleistungen nach § 11 Abs. 1:

(1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung in der zweiten Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet oder gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden.

(2) Die Wiederholungsprüfungen können als mündliche Prüfungen abgehalten werden.

[1] Studienleistungen sind nach Maßgabe der Kurs- und Modulbeschreibungen und der Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.
[2] Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, sind die Module „Einführung in die Biologiedidaktik“ und „Biologie lernen und lehren“ zu wählen. Alternativ kann ein Wahlpflichtmodul im Major-Fach belegt werden (siehe fachsp. Anlage des Major-Fachs).
[3] Alternativ zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie (siehe fachsp. Anlage Erziehungswissenschaft/Psychologie) kann dieses Modul oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Major-Fach (siehe fachsp. Anlage des Major-Fachs) belegt werden.
[4] Leistungspunkte werden entsprechend den im Modulkatalog Fach-B.Sc. angegebenen Leistungspunkten vergeben. Es müssen mindestens 6 Leistungspunkte erreicht werden.

Fachspezifische Anlage Chemie

1. Chemie als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-Leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work load
CBL-I[1] Allgemeine Chemie	Allgemeine Chemie V/Ü (4/2 SWS)	Klausur [2] (2 Std.)		15	270 Std.
	Allgemeine Chemie Praktikum P (8 SWS)	Praktikums-leistungen , Kolloquium (30 Min.)			180 Std.
PHY[3] Experimentalphysik	Experimentalphysik I V (2 SWS)		Klausur[4] (2 Std.)	4	120 Std.
MAT[5] Mathematik	Mathematik I V/Ü (2/1 SWS)	Klausur[6] (2 Std.)		4	120 Std.
CBL-II[7] Analytische Chemie	Analytische Chemie I V (2 SWS)		2 Klausuren (1 Std.)	13	90 Std.
	Analytische Chemie II V (2 SWS)				90 Std.
	Analytische Chemie P/S (8/1 SWS)	Praktikums-leistungen			210 Std.
CBL-III Anorganische Chemie	Anorganische Chemie I V/Ü (4/1 SWS)		Klausur (3 Std.)	5	150 Std.
CBL-IV[8] Praktikum Anorganische Chemie	Anorganische Chemie Praktikum P/S (4/2 SWS)	Sicherheitsklausur Praktikums-leistungen	Mündliche Prüfung (30 min)	6	180 Std.
CBL-V Physikalische Chemie	Physikalische Chemie I V/Ü (4/2 SWS)		Klausur (3 Std.)	7	210 Std.
CBL-VI[9] Physikalische Chemie: Praktikum und Aufbau der Materie	Aufbau der Materie für FÜ B.Sc. V (1 SWS)		Mündliche Prüfung (30 min)	9	30 Std.
	Physikalische Chemie Praktikum P (8 SWS)	Praktikums-leistungen			240 Std.

[1] Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-I ist eine bestandene Klausur zur V+Ü „Allgemeine Chemie". Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.
[2] Die Studienleistung setzt sich aus einer Klausur zur V + Ü „Allgemeine Chemie und einem Kolloquium zum P „Allgemeine Chemie" zusammen. Für die Vergabe der Leistungspunkte müssen Klausur und Kolloquium bestanden werden.
[3] Nur für Studierende, die nicht Physik als Minor-Fach gewählt haben.
[4] Die Prüfungsleistung wird mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet. Sie bleibt bei der Notenbildung nach § 14 unberücksichtigt.
[5] Nur für Studierende, die nicht Mathematik als Minor-Fach gewählt haben.
[6] Die Studienleistung besteht aus einer Klausur zur V + Ü „Mathematik'".
[7] Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-II ist ein abgeschlossenes Modul CBL-I. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.
[8] Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-IV sind die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-III, ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL II und das Bestehen der Sicherheitsklausur. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.
[9] Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-VI sind ein abgeschlossenes Modul MAT oder eine gleichwertige Leistung, ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL-II und die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-V. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work load
CBL-VII Organische Chemie	Organische Chemie I V/Ü (3/2 SWS)		Klausur (3 Std.)	6	180 Std.
CBL-VIII[1] Fortgeschrittene Organische Chemie für FÜ Bachelorstudiengang	Fortgeschr. Organische Chemie für FÜ B.Sc. V (1 SWS)		Klausur (2 Std.)	9	30 Std.
	Organische Chemie Praktikum P/S (7/3 SWS)	Praktikums-leistungen			240 Std.
CBL-W1[2]	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mind. 2 LP aus dem Angebot für den Bachelorstudiengang Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor-Studiengang Chemie	2	60 Std.
CBL-W2[3]	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mind. 6 LP aus dem Angebot für den Bachelorstudiengang Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor-Studiengang Chemie	6	120 std.
CBL-W3[4]	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mind. 5 LP aus dem Angebot für den Bachelorstudiengang Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor-Studiengang Chemie	5	150 Std.
FC I[5] Didaktik der Chemie	Allg. Einführung in die Didaktik der Chemie V/S (2 SWS)	[6]	Referat oder Klausur[7,8]	4	60 Std.
	Grundlegende Phänomene der Chemie im Experiment P/S (2 SWS)	Praktikums-leistungen			60 Std.
FC II[5] Didaktik der Chemie	Anorg.-chemische Unterrichtsversuche P/S (2 SWS)	Praktikums-leistungen Seminarvortrag mit Experiment	Referat[9]	6	60 Std.
	Spezielle Didaktik der Chemie, Teil 1 S (2 SWS)	[6]			60 Std.
	Methodik des Chemieunterrichts, Teil 1 S (2 SWS)	[6]			60 Std.

[1] Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-VIII sind ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL-II und die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-VII. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.
[2] Nur für Studierende mit den Minor-Fächern Biologie, Englisch oder Deutsch.
[3] Nur für Studierende mit dem Minor-Fach Mathematik.
[4] Nur für Studierende mit dem Minor-Fach Physik.
[5] Leistungspunkte werden für Studien- und Prüfungsleistungen vergeben, sie setzen eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.
[6] Die zu erbringende Studienleistung nach Wahl des Lehrenden wird zu Beginn des Semesters durch Aushänge bekannt gegeben.
[7] Nach Wahl der oder des Prüfenden.
[8] Die Prüfungsleistung muss in einer der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen erbracht werden.
[9] Die Prüfungsleistung muss in einer der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen Didaktik der Chemie oder Methodik des Chemieunterrichts erbracht werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
BACH	Kolloquium			10	300 Std.
	Bachelorarbeit	Referat	Bachelorarbeit		

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
CBL-WP1[1]	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mindestens 10 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbereichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor-Studiengang Chemie	10	300 Std.
CBL-WP2[2]	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mindestens 6 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbereichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor-Studiengang Chemie	6	180 Std.

2. Chemie als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
CBL-I[3] Allgemeine Chemie	Allgemeine Chemie V/Ü (4/2 SWS)	Klausur[4] (2 Std.)		15	270 Std.
	Allgemeine Chemie P (8 SWS)	Praktikums-leistungen, Kolloquium (30 Min.)			180 Std.
PHY[5] Experimentalphysik	Experimentalphysik I V (2 SWS)		Klausur[6] (2 Std.)	4	120 Std.
CBL-II[7]	Analytische Chemie I V (2 SWS)		2 Klausuren (1 Std.)	13	90 Std.
	Analytische Chemie II V (2 SWS)				90 Std.
	Analytische Chemie P/S (8/1 SWS)	Praktikums-leistungen			210 Std.

[1] Alternativ zum Fachdidaktik-Modul des Minor-Fachs (siehe fachspezifische Anlage des Minor-Fachs).
[2] Alternativ zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie (siehe Fachspezifische Anlage Erziehungswissenschaft/Psychologie) kann dieses Modul oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Minor-Fach (siehe Fachspezifische Anlage des Minor-Fachs) belegt werden.
[3] Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-I ist eine bestandene Klausur zur V+Ü „Allgemeine Chemie". Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.
[4] Die Studienleistung setzt sich aus einer Klausur zur V + Ü „Allgemeine Chemie und einem Kolloquium zum P „Allgemeine Chemie" zusammen. Für die Vergabe der Leistungspunkte müssen Klausur und Kolloquium bestanden werden.
[5] Nur für Studierende, die nicht Physik als Major-Fach gewählt haben.
[6] Die Prüfungsleistung wird mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet. Sie bleibt bei der Notenbildung nach § 14 unberücksichtigt.
[7] Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-II ist ein abgeschlossenes Modul CBL-I. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
CBL-V[1]	Physikalische Chemie I V/Ü (4/2 SWS)		Klausur (3 Std.)	7	210 Std.
CBL-VI[2, 3] Physikalische Chemie: Praktikum und Aufbau der Materie	Aufbau der Materie für FÜ B.Sc. V (1 SWS)		Mündliche Prüfung (30 min)	9	30 Std.
	Physikalische Chemie Praktikum P/S (8 SWS)	Praktikums-leistungen			240 Std.
CBL-VII[4] Organische Chemie	Organische Chemie I V/Ü (3/2 SWS)		Klausur (3 Std.)	6	180 Std.
CBL-VIII[3, 5] Fortgeschrittene Organische Chemie für FÜ Bachelorstudiengang	Fortgeschr. Org. Chemie für FÜ B.Sc. V (1 SWS)		Klausur (2 Std.)	9	30 Std.
	Organische Chemie Praktikum P/S (7/3 SWS)	Praktikums-leistungen			240 Std.
CBL-W4 [6]	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mindestens 3 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbereichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor-Studiengang Chemie	3	90 Std.
CBL-W5[7]	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mindestens 6 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbereichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor-Studiengang Chemie	6	180 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
CBL-WP2[8]	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mindestens 6 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbereichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor-Studiengang Chemie	6	180 Std.

[1] Nur für Studierende mit dem Major-Fach Mathematik oder Physik.
[2] Nur für Studierende mit dem Major-Fach Mathematik oder Physik.
[3] Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-VI sind ein abgeschlossnes Modul MAT oder eine gleichwertige Leistung, ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL-II und die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-V. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.
[4] Nur für Studierende mit dem Major-Fach Biologie, Englisch, Deutsch oder Musik.
[5] Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-VIII sind ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL-II und die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-VII. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.
[6] Nur für Studierende, die nicht Physik als Major-Fach gewählt haben.
[7] Nur für Studierende, die Physik als Major-Fach gewählt haben.
[8] Alternativ zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie (siehe Fachspezifische Anlage Erziehungswissenschaft/Psychologie) kann dieses Modul oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Major-Fach (siehe Fachspezifische Anlage des Major-Fachs) belegt werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
FC I[1,, 2] Didaktik der Chemie	Allg. Einführung in die Didaktik der Chemie V/S (2 SWS)	[3]	Referat oder Klausur[4,5]	4	60 Std.
	Grundlegende Phänomene der Chemie im Experiment P/S (2 SWS)	Praktikums-leistungen			60 Std.
FC II[1, 2] Didaktik der Chemie	Anorg.-chemische Unterrichtsversuche P/S (2 SWS)	Praktikums-leistungen Seminarvortrag mit Experiment	Referat[6]	6	60 Std.
	Spezielle Didaktik der Chemie, Teil 1 S (2 SWS)	[7]			60 Std.
	Methodik des Chemieunterrichts,Teil 1 S (2 SWS)	[7]			60 Std.

3. Wiederholung von Prüfungsleistungen nach § 11 Abs. 1:

(1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung in der zweiten Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet oder gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden.

(2) Die Wiederholungsprüfungen können als mündliche Prüfungen abgehalten werden.

[1] Die Belegung der Module FC I und FC II ist für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, verpflichtend. Alternativ kann ein Wahlpflichtmodul im Major-Fach belegt werden (siehe Fachspezifische Anlage des Major-Fachs).
[2] Leistungspunkte werden für Studien- und Prüfungsleistungen vergeben, sie setzen eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.
[3] Die zu erbringende Studienleistung nach Wahl des Lehrenden wird zu Beginn des Semesters durch Aushänge bekannt gegeben.
[4] Nach Wahl der oder des Prüfenden.
[5] Die Prüfungsleistung muss in einer der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen erbracht werden.
[6] Die Prüfungsleistung muss in einer der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen Didaktik der Chemie oder Methodik des Chemieunterrichts erbracht werden.
[7] Die zu erbringende Studienleistung nach Wahl des Lehrenden wird zu Beginn des Semesters durch Aushänge bekannt gegeben.

Fachspezifische Anlage Darstellendes Spiel

Das Lehrangebot des Faches Darstellendes Spiel wird gemeinsam von folgenden Hochschulen erbracht: Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK), TU Braunschweig (TU BS), Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTH), Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (UH) und Universität Hildesheim (U Hi).
Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog. Zur Vergabe der Leistungspunkte sind neben den bestandenen Prüfungsleistungen der Nachweis der Studienleistungen und die regelmäßige Teilnahme entsprechend der Studienordnung erforderlich. Grundsätzlich sind Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen. Die hier angegebenen Studienleistungen sind nicht abschließend und können auch durch andere ersetzt werden.
Module werden mit einer unter "Prüfungsleistungen" aufgeführten Modulprüfung abgeschlossen. Wiederholungsprüfungen gemäß § 11 Abs. 1 finden als mündliche Prüfungen von 30 Minuten Dauer statt. Im Laufe des BA-Studiums Darstellendes Spiel können zwei Modulprüfungen jeweils ein zweites Mal wiederholt werden. Ausgenommen davon ist das Modul "Bachelorarbeit".

1. Darstellendes Spiel als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen[1]	Leistungs-punkte		Work-load
				Sum-miert	ein-zeln	
Basismodul 1 Grundlagen des szenischen Spiels I	Übung	Theaterpraktische Präsentation und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit[2]	9	4	120 Std.
	Übung				3	90 Std.
	Übung				2	60 Std.
Basismodul 2 Grundlagen des szenischen Spiels II	Übung	Theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Basismodul 3 Einführung in Theorie und Geschichte des Theaters	Vorlesung oder Seminar	Referat und Seminararbeit oder Protokoll	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (ca. 120 Min)	9	3	90 Std.
	Vorlesung oder Seminar				3	90 Std.
	Vorlesung oder Seminar				3	90 Std.
Basismodul 4 Einführung in die Theaterpädagogik	Seminar		Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (ca. 120 Min.)	6	3	90 Std.
	Übung	Theaterpraktische Präsentation			3	90 Std.
Basismodul 5 Exkursion	Tutorium zur Vorbereitung der Exkursion		Seminararbeit (Exkursions-bericht)	5	2	60 Std.
	Exkursion (insgesamt 5 Tage)				3	45 Std.
Aufbaumodul 1 Neue Medien und populäre Kultur	Übung	Referat oder Protokoll oder theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.

[1] Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen.
[2] Gewichtung: Präsentation 70 % und Seminararbeit 30 %. Gleiches gilt auch für alle folgenden Modulprüfungen, die aus einer theaterpraktischen Präsentation und einer Seminararbeit bestehen.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs leistungen[1]	Leistungs-punkte		Work-load
				Sum-miert	ein-zeln	
Aufbaumodul 2 Theorie und Geschichte des Theaters	Vorlesung oder Seminar	Referat und Seminararbeit oder Protokoll	Hausarbeit im Seminar (ca. 20 Seiten)	9	3	90 Std.
	Vorlesung oder Seminar				3	90 Std.
	Vorlesung oder Seminar				3	90 Std.
Erweiterungsmodul 1 Projekt	Projektbegleitendes Seminar	Protokoll	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) mit schriftlichem Projektbericht und mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)[2]	12	6	120 Std.
	Projekt				6	120 Std.
Modul Bachelorarbeit	Kolloquium	Referat	Bachelorarbeit	10	2	60 Std.
					8	240 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule [3]

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				sum-miert	ein-zeln	
Wahlpflichtmodul 1.1 Szenische Präsentationsformen	Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 1.2 Szenographie	Seminar oder Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Seminar oder Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 1.3 Rhythmus, Klang und Musik	Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.

[1] Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen.
[2] Gewichtung je 1/3.
[3] Aus vier Wahlpflichtbereichen (WPM 1 bis 4) muss jeweils ein Modul gewählt werden (z.B. WPM 1.1 oder 1.2 oder 1.3). Studierende, die nicht den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können statt der Module der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften (Professionalisierungsbereich) andere Wahlpflichtmodule belegen. Für Studierende, die den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist das Modul Fachdidaktik (WPM 3.2) Pflicht.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen[1]	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Wahlpflichtmodul 2.1 Kulturmanagement	Vorlesung oder Seminar	Theaterpraktische Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min) oder theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 2.2 Veranstaltungstechnik und Mediendesign	Seminar	Theaterpraktische Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min.) oder theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 3.1 Theaterpädagogik/ Theatervermittlung	Seminar	Referat oder Protokoll oder theaterpraktische Präsentation und theaterpraktische Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min.)	10	4	120 Std.
	Übung				3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 3.2 Fachdidaktik	Seminar		Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min.)	10	4	120 Std.
	Übung	Referat oder Protokoll oder theaterpraktische Präsentation			3	90 Std.
	Übung	und theaterpraktische Präsentation			3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 4.1 Prozesse theatraler Produktion und Rezeption	Seminar	Theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 4.2 Intermediales szenisches Arbeiten	Übung	Theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.

[1] Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen.

2. Darstellendes Spiel als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen[1]	Leistungspunkte		Work load
				summiert	einzeln	
Basismodul 1 Grundlagen des szenischen Spiels I	Übung	Theaterpraktische Präsentation und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit[2]	9	4	120 Std.
	Übung				3	90 Std.
	Übung				2	60 Std.
Basismodul 2 Grundlagen des szenischen Spiels II	Übung	Theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Basismodul 3 Einführung in Theorie und Geschichte des Theaters	Vorlesung oder Seminar	Referat und Seminararbeit oder Protokoll	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (ca. 120 Min)	9	3	90 Std.
	Vorlesung oder Seminar				3	90 Std.
	Vorlesung oder Seminar				3	90 Std.
Basismodul 5 Exkursion	Tutorium zur Vorbereitung der Exkursion		Seminararbeit (Exkursions-bericht)	5	2	60 Std.
	Exkursion (insgesamt 5 Tage)				3	90 Std.
Aufbaumodul 1 Neue Medien und populäre Kultur	Übung	Referat oder Protokoll oder theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	4	2	60 Std.
	Übung				2	60 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule[3]

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	ein-zeln	
Wahlpflichtmodul 1.1 Szenische Präsentationsformen	Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 1.2 Szenographie	Seminar oder Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Seminar oder Übung				3	90 Std.

[1] Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen.
[2] Gewichtung: Präsentation 70 % und Seminararbeit 30 %. Gleiches gilt auch für alle folgenden Modulprüfungen, die aus einer theaterpraktischen Präsentation und einer Seminararbeit bestehen.
[3] Aus drei Wahlpflichtbereichen (WPM 1, 2 und 4) muss jeweils ein Modul gewählt werden (z.B. WPM 1.1 oder 1.2 oder 1.3). Studierende, die nicht den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können statt der Module der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften (Professionalisierungsbereich) andere Wahlpflichtmodule, gegebenenfalls auch im Majorfach, belegen. Für Studierende, die den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist das Modul Fachdidaktik (WPM 3.2) Pflicht.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen[1]	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Wahlpflichtmodul 1.3 Rhythmus, Klang und Musik	Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 2.1 Kulturmanagement	Vorlesung oder Seminar	Theaterpraktische Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min.) oder theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 2.2 Veranstaltungs-technik und Mediendesign	Seminar	Theaterpraktische Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min.) oder theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 3.1 Theaterpädagogik/ Theatervermittlung	Seminar		Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min.)	10	4	120 Std.
	Übung	Referat oder Protokoll oder theaterpraktische Präsentation und theaterpraktische Präsentation			3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 3.2 Fachdidaktik	Seminar		Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min.)	10	4	120 Std.
	Übung	Referat oder Protokoll oder theaterpraktische Präsentation und theaterpraktische Präsentation			3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 4.1 Prozesse theatraler Produktion und Rezeption	Seminar	Theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 4.2 Intermediales szenisches Arbeiten	Übung	Theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit	6	3	90 Std.
	Übung				3	90 Std.

[1] Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen

Fachspezifische Anlage Deutsch

Zur Vergabe der Leistungspunkte ist neben den bestandenen Prüfungsleistungen der Nachweis der Studienleistungen und die regelmäßige Teilnahme entsprechend der Studienordnung erforderlich. Grundsätzlich sind Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen.

Module werden mit einer unter "Prüfungsleistungen" aufgeführten Modulprüfung abgeschlossen. Sofern verschiedene Formen der Prüfungsleistung möglich sind, wird die Prüfungsleistung für die Veranstaltung durch den Lehrenden oder die Lehrende in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Wiederholungsprüfungen nach § 11 Abs. 1 finden als mündliche Prüfungen von 30 Minuten Dauer statt. Im Laufe des BA-Studiums Deutsch können zwei Modulprüfungen jeweils ein zweites Mal wiederholt werden. Ausgenommen davon ist das Modul "Bachelorarbeit".

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog.

1. Deutsch als Major-Fach

1.2 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-Leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
L 1H Einführung in die Literaturwissenschaft	L 1H.1 (2 SWS) Arbeitstechniken	Klausur (120 min) in L 1H.2 oder L 1H.3	8	60 Std.
	L 1H.2 (2 SWS) Textanalyse			90 Std.
	L 1H.3 (2 SWS) Textanalyse			90 Std.
L 2[1] Literaturgeschichte I: Epoche	L 2.1 (2 SWS) Seminar zur Literaturgeschichte	Hausarbeit in einem Seminar (15 – 20 Seiten)	8	120 Std.
	L 2.2 (2 SWS) Seminar zur Literaturgeschichte **oder** L 2.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Literaturgeschichte			120 Std.
S 1H Einführung in die Sprachwissenschaft	S 1H.1 (2 SWS) Einführung in die Linguistik 1	Klausur (120 min)	11	120 Std.
	S 1H.2 (2 SWS) Einführung in die Linguistik 2			120 Std.
	S 1H.3 (2 SWS) Seminar zu Methoden und Geschichte der Linguistik			90 Std.

[1] Zu belegen sind die Veranstaltungen L 2.1 sowie L 2.2 oder L 2.3. Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist eine Veranstaltung 'Einführung ins Mittelhochdeutsche' obligatorisch.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
S 2 Grammatische Analyse	S 2.1 (2 SWS) Seminar zur grammatischen Beschreibung und Analyse	Klausur (90 min) in S 2.1	5	120 Std.
	S 2.2 (1 SWS) Übung zur grammatischen Beschreibung und Analyse			30 Std.
L 3 Literaturgeschichte II: Autor, Werk, Problem	L 3.1 (2 SWS) Seminar zur Literaturgeschichte	Hausarbeit (15 – 20 Seiten) oder Referat in einem Seminar (entweder in L 3 oder in L 4 muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein)	8	120 Std.
	L 3.2 (2 SWS) Seminar zur Literaturgeschichte **oder** L 3.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Literaturgeschichte			120 Std.
L 4 Literatur, Medien, Kultur	L 4.1 (2 SWS) Seminar zu Literatur, Medien, Kultur	Hausarbeit (15 – 20 Seiten) oder Referat in einem Seminar (entweder in L 3 oder in L 4 muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein)	8	120 Std.
	L 4.2 (2 SWS) Seminar zu Literatur, Medien und Kultur **oder** L 4.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zu Literatur, Medien, Kultur			120 Std.
S 3 Sprache, Gesellschaft und Medien	S 3.1 (2 SWS) Vorlesung oder Seminar zur Soziolinguistik	Klausur (120 min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	8	120 Std.
	S 3.2 (2 SWS) Vorlesung oder Seminar zur Medienkommunikation			120 Std.
S 4 Deutsch in Geschichte und Gegenwart	S 4.1 (2 SWS) Seminar	Klausur (120 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	8	120 Std.
	S 4.2 (2 SWS) Seminar, Vorlesung oder Übung			120 Std.
BA Bachelorarbeit im Fach Deutsch	BA.1 (0 SWS)	Bachelorarbeit (6 Wochen, 30 – 40 Seiten)	10	240 Std.
	BA.2 (2 SWS) Examensvorbereitung im Fach Deutsch			60 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Von den Modulen L 5, L 6, S 5, S 6, S 7 sind zwei beliebige Module zu belegen.
Studierende, die nicht das Modul Erziehungswissenschaft (6 LP) im Professionalisierungsbereich belegen, können stattdessen ein weiteres Modul wählen oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Minor-Fach.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-Leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
D 1[1] Fachdidaktik Deutsch	D 1.1 (2 SWS) Fachdidaktik der deutschen Literatur	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (60 min)	10	150 Std.
	D 1.2 (2 SWS) Fachdidaktik der deutschen Sprache			150 Std.
L 5 Gegenwartsliteratur	L 5.1 (2 SWS) Seminar zur Gegenwartsliteratur	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat oder Seminararbeit	8	120 Std.
	L 5.2 (2 SWS) Seminar zur Gegenwartsliteratur **oder** L 5.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Gegenwartsliteratur			120 Std.
L 6 Literarische Bildung und kulturelle Praxis	L 6.1 (2 SWS) Seminar	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat oder Seminararbeit	8	120 Std.
	L 6.2 (2 SWS) Seminar **oder** L 6.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung)			120 Std.
S 5 Bedeutung, Gebrauch, Erwerb von Sprache	S 5.1 (2 SWS) Seminar, Vorlesung und/oder Übung	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (60 min)	8	120 Std.
	S 5.2 (2 SWS) Seminar			120 Std.
S 6 Syntax	S 6.1 (2 SWS) Seminar zur Syntax	Klausur (120 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	8	120 Std.
	S 6.2 (2 SWS) Seminar, Vorlesung oder Übung zur Syntax			120 Std.
S 7 Theorie und Praxis des Deutschen als Fremd- und als Zweitsprache	S 7.1 (2 SWS) Praxisseminar zu DaF/DaZ	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (60 min) in S 7.2	8	120 Std.
	S 7.2 (2 SWS) Seminar zu DaF/DaZ			120 Std.

[1] Obligatorisch für Studierende, die einen Übergang in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Alternativ kann das Modul L P oder S P gewählt werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
L P[1] Projektmodul Literatur	L P.1 (2 SWS) Projektbegleitendes Seminar über 2 Semester	Seminararbeit	10	120 Std.
	L P.2 (2 SWS) Projektarbeit			180 Std.
S P[79] Projektmodul Linguistik	S P.1 (2 SWS) Projektbegleitendes Seminar über 2 Semester	Seminararbeit	10	120 Std.
	S P.2 (2 SWS) Projektarbeit			180 Std.

2. Deutsch als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
L 1N Einführung in die Literaturwissenschaft	L 1N.1 (2 SWS) Arbeitstechniken	Klausur (120 min) in L 1N.2	5	60 Std
	L 1N.2 (2 SWS) Textanalyse			90 Std.
L 2[2] Literaturgeschichte I: Epoche	L 2.1 (2 SWS) Seminar zur Literaturgeschichte	Hausarbeit in einem Seminar (15 bis 20 Seiten)	8	120 Std.
	L 2.2 (2 SWS) Seminar zur Literaturgeschichte **oder** L 2.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Literaturgeschichte			120 Std.
S 1N Einführung in die Sprachwissenschaft	S 1H.1 (2 SWS) Einführung in die Linguistik 1	Klausur (120 min)	8	120 Std.
	S 1H.2 (2 SWS) Einführung in die Linguistik 2			120 Std.
S 2 Grammatische Analyse	S 2.1 (2 SWS) Seminar zur grammatischen Beschreibung und Analyse	Klausur (90 min) in S 2.1	5	120 Std.
	S 2.2 (1 SWS) Übung zur grammatischen Beschreibung und Analyse			30 Std.

[1] Das Modul L P oder S P kann alternativ zur Fachdidaktik des Minor-Faches gewählt werden, wenn ein unmittelbarer Übergang in den Beruf oder ein Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt wird.

[2] Zu belegen sind die Veranstaltungen L 2.1 sowie L 2.2 oder L 2.3. Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist eine Veranstaltung 'Einführung ins Mittelhochdeutsche' obligatorisch.

2.2 Wahlpflichtmodule

Es sind die Module L 3 oder L 4 sowie S 3 oder S 4 zu belegen.
Von den Modulen L 5, L 6, S 5, S 6, S 7 ist ein beliebiges Modul zu belegen.
Studierende, die nicht das Modul Erziehungswissenschaft (6 LP) im Professionalisierungsbereich belegen, können stattdessen ein weiteres Modul wählen oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Minor-Fach.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
L 3 Literaturgeschichte II: Autor, Werk, Problem	L 3.1 (2 SWS) Seminar zur Literaturgeschichte	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat in einem Seminar (entweder in L 3 oder in L 4 muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein)	8	120 Std.
	L 3.2 (2 SWS) Seminar zur Literaturgeschichte **oder** L 3.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Literaturgeschichte			120 Std.
L 4 Literatur, Medien, Kultur	L 4.1 (2 SWS) Seminar zu Literatur, Medien, Kultur	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat in einem Seminar (entweder in L 3 oder in L 4 muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein)	8	120 Std.
	L 4.2 (2 SWS) Seminar zu Literatur, Medien, Kultur **oder** L 4.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zu Literatur, Medien, Kultur			120 Std.
S 3 Sprache, Gesellschaft und Medien	S 3.1 (2 SWS) Vorlesung oder Seminar zur Soziolinguistik	Klausur (120 min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	8	120 Std.
	S 3.2 (2 SWS) Vorlesung oder Seminar zur Medienkommunikation			120 Std.
S 4 Deutsch in Geschichte und Gegenwart	S 4.1 (2 SWS) Seminar	Klausur (120 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	8	120 Std.
	S 4.2 (2 SWS) Seminar, Vorlesung oder Übung			120 Std.
L 5 Gegenwartsliteratur	L 5.1 (2 SWS) Seminar zur Gegenwartsliteratur	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat oder Seminararbeit	8	120 Std.
	L 5.2 (2 SWS) Seminar zur Gegenwartsliteratur **oder** L 5.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Gegenwartsliteratur			120 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
L 6 Literarische Bildung und kulturelle Praxis	L 6.1 (2 SWS) Seminar	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat oder Seminararbeit	8	120 Std.
	L 6.2 (2 SWS) Seminar **oder** L 6.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung)			120 Std.
S 5 Bedeutung, Gebrauch, Erwerb von Sprache	S 5.1 (2 SWS) Seminar, Vorlesung und/oder Übung	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (60 min)	8	120 Std.
	S 5.2 (2 SWS) Seminar			120 Std.
S 6 Syntax	S 6.1 (2 SWS) Seminar zur Syntax	Klausur (120 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	8	120 Std.
	S 6.2 (2 SWS) Seminar, Vorlesung oder Übung zur Syntax			120 Std.
S 7 Theorie und Praxis des Deutschen als Fremd- und als Zweitsprache	S 7.1 (2 SWS) Praxisseminar zu DaF/DaZ	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (60 min) in S 7.2	8	120 Std.
	S 7.2 (2 SWS) Seminar zu DaF/DaZ			120 Std.
D 1 Fachdidaktik Deutsch[1]	D 1.1 (2 SWS) Fachdidaktik der deutschen Literatur	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (60 min)	10	150 Std.
	D 1.2 (2 SWS) Fachdidaktik der deutschen Sprache			150 Std.

[1] Obligatorisch für Studierende, die einen Übergang in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Alternativ kann ein Wahlpflichtmodul im Major-Fach belegt werden.

Fachspezifische Anlage Englisch

1. Englisch als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen [1]	Studien-leistungen[2]	Prüfungs-leistungen[3]	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Foundations Linguistics 1	LingF1 (2 SWS) Introduction to Linguistics	Seminararbeit	Klausur (90 min.)	6	3	90 Std.
	LingF2 (2 SWS) Survey class	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			3	90 Std.
Foundations Linguistics 2	LingF3 (1 SWS) Phonetics Übung	Seminararbeit/ Klausur	Klausur (90 min.) in LingF4 oder LingF5 nach Wahl der Studierenden	9	1	30 Std.
	LingF4 (2 SWS) Phonetics & Phonology Vorlesung	Seminararbeit/ Klausur			3	90 Std.
	LingF5 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/ Klausur/Referat/ Hausarbeit			5	150 Std.
Advanced Linguistics	LingA1 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Hausarbeit (10-12 Seiten) in LingA1 oder LingA2 nach Wahl der Studierenden	10	5	150 Std.
	LingA2 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.
Advanced English Skills	SPCS (2 SWS) Communication Skills	Seminararbeit/Referat/Übungen	Präsentation (10 min.)	5	2,5	75 Std.
	SPAWR (2 SWS) Academic Writing & Research	Seminararbeit/Referat/Übungen			2,5	75 Std.
Writing in English	SPTAP (2 SWS) Textual Analysis & Production	Seminararbeit/Referat/Übungen	Klausur (Essay) (120 min.)	5	2,5	75 Std.
	SPEW (2 SWS) Expository Writing	Seminararbeit/Referat/Übungen			2,5	75 Std.
Integrated English Practice [6]	SPTOP1 (2 SWS) Topic 1	Seminararbeit/Referat/Übungen	Essay in SPTOP1 (1600 Wörter) Essay in SPTOP2 (1600 Wörter)	6	3	90 Std.
	SPTOP2 (2 SWS) Topic 2	Seminararbeit/Referat/Übungen			3	90 Std.
Contexts of English Language Use	SPEP (2 SWS) English for Professional Use	Seminararbeit/Referat/Übungen	Hausarbeit in SPVE (3500 Wörter)	6	3	90 Std.
	SPVE (2 SWS) Varieties of English Language Use	Seminararbeit/Referat/Übungen			3	90 Std.
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit		Bachelorarbeit	10	8	240 Std.
	Examensvorbereitung (Kolloquium/ Konsultation)		Mündliche Bachelorprüfung		2	60 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Studierende legen sich zu Beginn des Studiums mit der Wahl zwischen Modulen aus der Anglistik oder Amerikanistik fest, welche Fachrichtung sie einschlagen wollen. Ein Wechsel von Anglistik zu Amerikanistik oder umgekehrt ist nach dem Basismodul Foundations Anglistik1/American Studies 1 nur möglich, wenn Teile der anderen Fachrichtung nachstudiert werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen [1]	Studien-leistungen[2]	Prüfungs-leistungen[3]	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Foundations American Studies 1	AmerF1 (2 SWS) Introduction to Literary and Cultural Studies	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Klausur (90 min.)	13	4	120 Std.
	AmerF2 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture I	Seminararbeit			3	90 Std.
	AmerF3 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture II	Seminararbeit			3	90 Std.
	AngF2/AngF3 (2 SWS) Vorlesung Anglistik: British Culture/British Literature	Seminarabeit			3	90 Std.
Foundations American Studies 2	AmerF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Hausarbeit (10-12 Seiten) in AmerF4 oder AmerF5 nach Wahl der Studierenden	10	5	150 Std.
	AmerF5 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.
Advanced American Studies	AmerA1 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Hausarbeit (10-12 Seiten) in AmerA1 oder AmerA2 nach Wahl der Studierenden	10	5	150 Std.
	AmerA2 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.
Foundations Anglistik 1	AngF1 (2 SWS) Introduction to Literary Studies	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit/ Klausur	Hausarbeit (5 Seiten) oder Klausur (90 min.) nach Wahl des Prüfers/der Prüferin in Abstimmung mit den Studierenden	13	4	120 Std.
	AngF2 (2 SWS) Cultural Studies Survey	Seminararbeit			3	90 Std.
	AngF3 (2 SWS) Survey of British Literature	Seminararbeit			3	90 Std.
	AmerF2/AmerF3 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture I o. II.	Seminararbeit			3	90 Std.
Foundations Anglistik 2	AngF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Hausarbeit (10-12 Seiten) in AngF4 oder AngF5 nach Wahl der Studierenden	10	5	150 Std.
	AngF5 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.
Advanced Anglistik	AngA1 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Hausarbeit (10-12 Seiten) in AngA1 oder AngA2 nach Wahl der Studierenden	10	5	150 Std.
	AngA2 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen [1]	Studien-leistungen[2]	Prüfungs-leistungen[3]	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language [7]	DidF1 (2 SWS) Einführung in die Didaktik des Englischen	Seminararbeit/ Referat	Klausur (90 min.)	10	5	150 Std.
	DidF2 (2 SWS) Seminar Sprach-, Literatur-, Mediendidaktik	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.

2. Englisch als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen [1]	Studien-leistungen[2]	Prüfungs-leistungen[3]	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Foundations Linguistics	LingF1 (2 SWS) Introduction to Linguistics	Seminararbeit	Klausur (90 min.) in LingF1+LingF2	11	3	90 Std.
	LingF2 (2 SWS) Survey class	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Klausur (90 min.) in LingF5		3	90 Std.
	LingF5 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.
Advanced English Skills	SPCS (2 SWS) Communication Skills	Seminararbeit/Referat/Übungen	Präsentation (10 min.)	5	2,5	75 Std.
	SPAWR (2 SWS) Academic Writing & Research	Seminararbeit/Referat/Übungen			2,5	75 Std.
Writing in English	SPTAP (2 SWS) Textual Analysis & Production	Seminararbeit/Referat/Übungen	Klausur (Essay) (120 min.)	5	2,5	75 Std.
	SPEW (2 SWS) Expository Writing	Seminararbeit/Referat/Übungen			2,5	75 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule

Studierende legen sich zu Beginn des Studiums mit der Wahl zwischen Modulen aus der Anglistik oder Amerikanistik fest, welche Fachrichtung sie einschlagen wollen. Ein Wechsel von Anglistik zu Amerikanistik oder umgekehrt ist nach dem Basismodul Foundations Anglistik1/American Studies 1 nur möglich, wenn Teile der anderen Fachrichtung nachstudiert werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen [1]	Studien-leistungen[2]	Prüfungs-leistungen[3]	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Foundations American Studies 1	AmerF1 (2 SWS) Introduction to Literary and Cultural Studies	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Klausur (90 min.)	13	4	120 Std.
	AmerF2 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture I	Seminararbeit			3	90 Std.
	AmerF3 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture II	Seminararbeit			3	90 Std.
	AngF2/AngF3 (2 SWS) Vorlesung Anglistik: British Culture/British Literature	Seminarabeit			3	90 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen [1]	Studien-leistungen [2]	Prüfungs-leistungen [3]	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Foundations American Studies 2	AmerF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Hausarbeit (10-12 Seiten) in AmerF4 oder AmerF5 nach Wahl der Studierenden	10	5	150 Std.
	AmerF5(2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.
Foundations Anglistik 1	AngF1(2 SWS) Introduction to Literary Studies	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit/Klausur	Hausarbeit (5 Seiten) oder Klausur (90 min.) nach Wahl des Prüfers/der Prüferin in Abstimmung mit den Studierenden	13	4	120 Std.
	AngF2 (2 SWS) Cultural Studies Survey	Seminararbeit			3	90 Std.
	AngF3 (2 SWS) Survey of British Literature	Seminararbeit			3	90 Std.
	AmerF2/AmerF3 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture I o. II.	Seminararbeit			3	90 Std.
Foundations Anglistik 2	AngF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Hausarbeit (10-12 Seiten) in AngF4 oder AngF5 nach Wahl der Studierenden	10	5	150 Std.
	AngF5 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.
Integrated English Practice [5, 6]	SPTOP1 (2 SWS) Topic 1	Seminararbeit/Referat/Übungen	Essay in SPTOP1 (1600 Wörter) Essay in SPTOP2 (1600 Wörter)	6	3	90 Std.
	SPTOP2 (2 SWS) Topic 2	Seminararbeit/Referat/Übungen			3	90 Std.
Contexts of English Language Use [5, 6]	SPEP (2 SWS) English for Professional Use	Seminararbeit/Referat/Übungen	Hausarbeit in SPVE (3500 Wörter)	6	3	90 Std.
	SPVE (2 SWS) Varieties of English Language Use	Seminararbeit/Referat/Übungen			3	90 Std.
Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language [7]	DidF1 (2 SWS) Einführung in die Didaktik des Englischen	Seminararbeit/ Referat	Klausur (90 min.)	10	5	150 Std.
	DidF2 (2 SWS) Seminar Sprach-, Literatur-, Mediendidaktik	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit			5	150 Std.

Anmerkungen:

[1] Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog. Den Modulbeschreibungen sind Details über Qualifikationsziele, Lehrinhalte, -formen etc. der Module zu entnehmen.

[2] Grundlage für alle Kurse/Module: regelmäßige Teilnahme. Die Studienleistungen werden näher geregelt und spezifiziert in den Course Descriptions (Beschreibung der Lehrveranstaltungen) des Englischen Seminars und sind nach Festlegung der Lehrenden zu erbringen.

[3] Sofern nicht einzelnen Veranstaltungen zugewiesen, prüfen die hier aufgeführten Prüfungsleistungen Gesamtmodulinhalte ab und sind veranstaltungsübergreifend. Nichtbestandene Modulprüfungen können einmalig wiederholt werden; Wiederholungsprüfungen nach § 11 Abs 1 werden grundsätzlich mündlich abgenommen. Im Laufe des BA-Studiums im Fach Englisch können insgesamt zwei Modulprüfungen jeweils ein zweites Mal wiederholt werden. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

[5] Studierende mit Englisch als Minor-Fach belegen entweder das Modul Integrated English Practice oder das Modul Contexts of English Language Use.

[6] Studierende mit Englisch als Major-Fach, die nicht das Modul Erziehungswissenschaft im Professionalisierungsbereich belegen, können ein weiteres sprachpraktisches Modul Integrated English Practice (6 LP) unter anderem Themenschwerpunkt als das Pflichtmodul wählen. Studierende mit Englisch als Minor-Fach, die nicht das Modul Erziehungswissenschaft im Professionalisierungsbereich belegen, können das Modul Integrated English Practice oder das Modul Contexts of English Language Use (6 LP) wählen, das sie nicht als Pflichtmodul des Englisch-Minor studiert haben.

[7] Das Modul Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language (10 LP) ist verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (Master of Education) anstreben. Studierende mit Englisch als Major-Fach, die nicht das Modul Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language und/oder die Fachdidaktik ihres Minor-Faches (10 LP) belegen, können alternativ ein weiteres Modul bzw. zwei weitere Module aus Advanced Linguistics, Foundations American Studies 2, Advanced American Studies, Foundations Anglistik 2 oder Advanced Anglistik im Umfang von je 10 LP wählen.

Fachspezifische Anlage Evangelische Theologie

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog. Zur Vergabe der Leistungspunkte ist neben den bestandenen Prüfungsleistungen der Nachweis der Studienleistungen und die regelmäßige Teilnahme entsprechend der Studienordnung erforderlich. Grundsätzlich sind Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen.
Module werden mit einer unter "Prüfungsleistungen" aufgeführten Modulprüfung abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (PO § 11 Abs.1). Wiederholungsprüfungen können als mündliche Prüfungen abgehalten werden.
In jedem Modul ist eine Studienleistung zu erbringen. Diese sind in der Studienordnung und im Modulkatalog beschrieben.
Eine der Studienleistungen in den Vertiefungsmodulen oder Aufbaumodulen muss in einer Veranstaltung erbracht werden, die von einer/einem evangelischen und einer/einem katholischen Dozentin/Dozenten gemeinsam verantwortet wird.
Der Nachweis fachbezogener Sprachkenntnisse ist eine Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang. Für Studierende, die diese Sprachkenntnisse nicht durch das Latinum bzw. Graecum nachweisen können, werden im Institut für Theologie und Religionspädagogik Sprachkurse angeboten, die mit Prüfungen über fachgebundene Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen abgeschlossen werden. Studierende können dieses Modul als Zusatzprüfung anmelden (§ 10 Abs. 16 PO). Das Ergebnis der Zusatzprüfung wird bei der Berechnung der Note für den Bachelorabschluss nicht einbezogen.

1. Evangelische Theologie als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Basismodul 1 Theologie als Wissenschaft: Grundlagen	**BM 1a** Orientierungsseminar: Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS) **BM 1b** Grundkurs Altes Testament / Bibelkunde I (2 SWS) **BM 1c** Grundkurs Neues Testament / Bibelkunde II (2 SWS)	Klausur: Bibelkunde I/II (60 Min.)	8	240 Std.
Basismodul 2 Theologie als Wissenschaft: Systematische Theologie und Geschichte des Christentums	**BM 2a** Grundkurs Systematische Theologie/ Ethik (2 SWS) **BM 2b** Grundkurs Geschichte des Christentums (2 SWS)	Seminararbeit	6	180 Std.
Basismodul 3 Theologie als Wissenschaft: Religionspädagogik und Methodenlehre	**BM 3a** Grundkurs Religionspädagogik (2 SWS) **BM 3b** Forschungslernseminar (2 SWS)	Präsentation (20 Min.)	6	180 Std.
Vertiefungsmodul 1 Kategorien biblischer Theologie: Altes Testament	**VM 1a** Themen und Texte des AT (2 SWS) **VM 1b** Religionsgeschichte und Theologie des AT (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 – 12 Seiten)	9	270 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistung	Leistungs-punkte	Work-load
Vertiefungsmodul 2 Kategorien biblischer Theologie: Neues Testament	**VM 2a** Themen und Texte des NT (2 SWS) **VM 2b** Geschichte und Theologie des NT (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 – 12 Seiten)	9	270 Std.
Vertiefungsmodul 3 Kategorien Systematischer Theologie und Ethik	**VM 3a** Christliche Lehrbildung, reformatorische Theologie im konfessionellen Vergleich (2 SWS) **VM 3b** Exemplarische Probleme und Entwürfe Systematischer Theologie (2 SWS) **VM 3c** Theologische und philosophische Ethik – Konzepte und exemplarische Probleme (2 SWS)	Mündliche Prüfung (30 Min.)	9	270 Std.
Vertiefungsmodul 4 Kategorien der Historischen Theologie und Geschichte des Christentums	**VM 4a** Zentrale Themen und Epochen der Theologie- und Christentumsgeschichte (2 SWS) **VM 4b** Brennpunkte der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts – Methoden und Zugänge (2 SWS)	Referat	6	180 Std.
Vertiefungsmodul 5 Kategorien der Religionspädagogik – Bildung in theologischer Perspektive	**VM 5a** Religion und Religiosität in Lebensgeschichte und Lebenswelt: Praxisstudien in religionspädagogischen Handlungsfeldern (2 SWS) **VM 5b** Religionspädagogische Konzeptionen in Geschichte und Gegenwart (2 SWS) **VM 5c** Religion im Kontext allgemeiner Bildung (2 SWS) ***Oder*** **VM 5d** Religionspädagogische und -didaktische Basiskompetenzen (Werkstattseminar) (2 SWS)	Mündliche Prüfung (30 Min.)	9	270 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Aufbaumodul 1 Theologie im Kontext I : Ökumenische Bewegung und interkonfessioneller Dialog	**AM 1a** Geschichte und zentrale Themen der Ökumenischen Bewegung (2 SWS) **AM 1b** Theologie interkulturell: Christentum in der Vielfalt von Kulturen (2 SWS) ***oder*** **AM 1c** Ökumenische Theologie und interkonfessioneller Dialog (2 SWS)	Mündliche Prüfung (20 Min.)	6	180 Std.
Aufbaumodul 2 Theologie im Kontext II : Dialog der Religionen	**AM 2a** Weltreligionen (Schwerpunkt Judentum und Islam) (2 SWS) **AM 2b** Theologie der Religionen in Geschichte und Gegenwart (2 SWS) ***Oder*** **AM 2c** Ökumenisches und interreligiöses Lernen in religionspädagogischen Handlungsfeldern (2 SWS)	Referat	6	180 Std.
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit Kolloquium (1 SWS)	Bachelorarbeit	10	300 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Aus den Wahlpflichtmodulen können VM 6 oder VM 7 sowie AM 3 und / oder AM 4 belegt werden. VM 6 ist verpflichtend für Studierende, die einen Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Vertiefungsmodul 6 Fachdidaktische Differenzierung: Bildungsprozesse begleiten und gestalten	**VM 6a** Schulentwicklung und Religionsunterricht in religiöser Pluralität (2 SWS) **oder** **VM 6b** Beruf: Religionspädagog/e/in – arbeiten an einem Selbstkonzept (2 SWS) **VM 6c** Schulformbezogene fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen (Werkstattseminar) (2 SWS) **oder** **VM 6d** Planung und Analyse von Unterricht (Werkstattseminar mit Unterrichtsbezug) (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 – 12 Seiten)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul 7 Fachwissenschaftliche Differenzierung	**VM 7a** Biblische Hermeneutik (2 SWS) **VM 7b** Kernprobleme der Systematischen Theologie und Ethik (2 SWS) **oder** **VM 7c** Christliche Motive in der Kultur(geschichte) – Phänomenologie und Hermeneutik (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 – 12 Seiten)	10	300 Std.
Aufbaumodul 3 Theologie im Kontext III : Theologie interdisziplinär	**AM 3a** Theologie im Dialog mit anderen Wissenschaften und Weltanschauungen (2 SWS) **AM 3b** Religionspädagogik im fächerübergreifenden und weltanschaulichen Dialog (2 SWS)	Referat	6	180 Std.
Aufbaumodul 4 Perspektiven theologischer Wissenschaft	**AM 4a** Ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze in der Theologie (Kolloquium, 1 SWS) **AM 4b** Forschungslernprojekt (2 SWS)	Präsentation	6	180 Std.

Sprachenmodul	**SM 1** Griechische Sprachkenntnisse (2 SWS)	Klausur (60 Min.)	8	240 Std.
	SM 2 Lateinische Sprachkenntnisse (2 SWS)	Klausur (60 Min)		

2. Evangelische Theologie als Minor-Fach

2.1. Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-Leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Basismodul 1 Theologie als Wissenschaft: Grundlagen	**BM 1a** Orientierungsseminar: Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS) **BM 1b** Grundkurs Altes Testament / Bibelkunde I (2 SWS) **BM 1c** Grundkurs Neues Testament / Bibelkunde II (2 SWS)	Klausur: Bibelkunde I/II (60 Min.)	8	240 Std.
Basismodul 2 - 3 Theologie als Wissenschaft: Systematische Theologie/ Christentumsgeschichte/ Religionspädagogik	**BM 2a** Grundkurs Systematische Theologie/ Ethik (2 SWS) **BM 2b** Grundkurs Geschichte des Christentums (2 SWS) BM 3a Grundkurs Religionspädagogik (2SWS)	Seminararbeit	9	270 Std.
Vertiefungsmodul 1 – 2 Kategorien biblischer Theologie	**VM 1a** Themen und Texte des AT (2 SWS) **oder** **VM 1b** Religionsgeschichte und Theologie des AT (2 SWS) **VM 2a** Themen und Texte des NT (2 SWS) **oder** **VM 2b** Geschichte und Theologie des NT (2 SWS)	Referat	6	180 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Vertiefungsmodul 3 – 4 Kategorien Systematischer Theologie / Ethik und der Christentumsgeschichte	**VM 3a** Christliche Lehrbildung, reformatorische Theologie im konfessionellen Vergleich (2 SWS) **oder**	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	9	270 Std.
	VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe Systematischer Theologie (2 SWS)			
	VM 3c Theologische und philosophische Ethik – Konzepte und exemplarische Probleme (2 SWS)			
	VM 4a Zentrale Themen und Epochen der Theologie- und Christentumsgeschichte (2 SWS) **oder**			
	VM 4b Brennpunkte der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts – Methoden und Zugänge (2 SWS)			
Vertiefungsmodul 5 Kategorien der Religionspädagogik – Bildung in theologischer Perspektive	**VM 5a** Religion und Religiosität in Lebensgeschichte und Lebenswelt: Praxisstudien in religionspädagogischen Handlungsfeldern (2 SWS)	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	9	270 Std.
	VM 5b Religionspädagogische Konzeptionen in Geschichte und Gegenwart (2 SWS)			
	VM 5c Religion im Kontext allgemeiner Bildung (2 SWS) **oder**			
	VM 5d Werkstattseminar Religionspädagogische und –didaktische Basiskompetenzen (2 SWS)			

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Aufbaumodul 1- 2 Theologie im Kontext I: Interkonfessioneller und interreligiöser Dialog	**AM 1a** Geschichte und zentrale Themen der Ökumenischen Bewegung (2 SWS) **oder** **AM 1b** Theologie interkulturell: Christentum in der Vielfalt von Kulturen (2 SWS) **oder** **AM 1c** Ökumenische Theologie und interkonfessioneller Dialog (2 SWS) **AM 2a** Weltreligionen (Schwerpunkt Judentum und Islam) (2 SWS) **oder** **AM 2b** Theologie der Religionen in Geschichte und Gegenwart (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10–12 Seiten)	9	270 Std.

2.3 Wahlpflichtmodule

Aus den Wahlpflichtmodulen können VM 6 oder VM 7 sowie AM 3 und / oder AM 4 belegt werden. VM 6 ist verpflichtend für Studierende, die einen Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Vertiefungsmodul 6 Fachdidaktische Differenzierung: Bildungsprozesse begleiten und gestalten	**VM 6a** Schulentwicklung und Religionsunterricht in religiöser Pluralität (2 SWS) **VM 6c** Schulformbezogene fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen (Werkstattseminar) (2 SWS) **oder** **VM 6d** Planung und Analyse von Unterricht (Werkstattseminar mit Unterrichtsbezug) (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 –12 Seiten)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul 7 Fachwissenschaftliche Differenzierung	**VM 7a** Biblische Hermeneutik (2 SWS) **VM 7b** Kernprobleme der Systematischen Theologie und Ethik (2 SWS) **oder** **VM 7c** Christliche Motive in der Kultur(geschichte) – Phänomenologie und Hermeneutik (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 – 12 Seiten)	10	300 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Aufbaumodul 3 Theologie im Kontext II : Theologie interdisziplinär	**AM 3a** Theologie im Dialog mit anderen Wissenschaften und Weltanschauungen (2 SWS) **AM 3b** Religionspädagogik im fächerübergreifenden und weltanschaulichen Dialog (2 SWS)	Referat	6	180 Std.
Aufbaumodul 4 Perspektiven theologischer Wissenschaft	**AM 4a** Ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze in der Theologie (Kolloquium, 1 SWS) **AM 4b** Forschungslernprojekt (2 SWS)	Präsentation	6	180 Std.
Sprachenmodul	**SM 1** Griechische Sprachkenntnisse (2 SWS) **SM 2** Lateinische Sprachkenntnisse (2 SWS)	Klausur (60 Min.) Klausur (60 Min)	8	240 Std.

Fachspezifische Anlage Geographie

1. Geographie als Major-Fach[1)]

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[2)]	Prüfungs-leistungen [6)]	Lei-stungs-punkte	Work-load
A.1 Physische Geographie und Landschafts-ökologie A	Vorl. Physische Geographie u. Landschaftsökologie A		Klausur (120 min)	14	210 Std.
	Übung Physische Geographie u. Landschaftsökologie A				
Physische Geographie und Landschafts-ökologie B	Vorl. Physische Geographie u. Landschaftsökologie B		Klausur (120 min)		210 Std.
	Übung Physische Geographie u. Landschaftsökologie B				
	Exkursionen				
A.2 Grundlagen der Wirtschafts- und Kulturgeographie	Vorl. Kulturgeographie	Referat oder Hausarbeit in der Übung	Klausur (150 min)	14	420 Std.
	Übung Kulturgeographie (mit Exkursion)				
	Vorl. Wirtschafts-geographie	Referat oder Hausarbeit in der Übung			
	Übung Wirtschafts-geographie (mit Exkursion)				
A.3 Methoden der Geographie	Einführungsveranstaltung			19	570 Std.
	Übung/Seminar Datenquellen und Datenerhebung	Hausübungen	Klausur (120 min)		
	Übung/Seminar Grundlagen der Statistik (Ü/S)				
	Übung/Seminar Geographische Informa-tionssysteme (GIS A)	Hausübungen	Präsentation[5)] (Kartographische oder graphische Präsentation)		
	Übung/Seminar Datenpräsentation				
A.4 Übergreifende Themen und Regionale Geographie	Vorlesung		Seminararbeit, Klausur (90 min) oder Referat	5	150 Std.
	Seminar				
A.5 Bachelorarbeit	Kolloquium im Bereich Physische Geographie. u. Landschaftsökologie, Wirtschafts- u. Kultur-geographie oder Fachdidaktik		Bachelorarbeit (80%) und Präsentation (i.d.R. 30 min) (20%)	10	300 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule der Physischen Geographie und Landschaftsökologie

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[2)]	Prüfungs-Leistungen[6)]	Lei-stungs-punkte	Work-load
B.1 Praktische Landschaftsanalyse	Übung Praktikum im Gelände Laborkurs		Seminararbeit[4)] (Methodenbuch)	12	360 Std.
B.2 Geomultimedia	Vorlesung Technischer Kurs		Präsentation[5)] (Multimedia-Präsentation)	6	180 Std.
B.3 Angewandte Phys. Geographie u. Landschaftsökol.	Vorlesung mit Übung oder Seminar		Referat[3)] (Kurzreferat)	4	120 Std.
B.4 Raumsysteme in der Physischen Geographie	Vorlesung / Seminar		Referat[3)] (Kurzreferat) oder Hausarbeit	4	120 Std.
B.5 Studienprojekt d. Phys. Geographie u. Landschaftsökologie[7)]	Vorbereitender Kurs Geländearbeit, Auswertung u. Präsen-tation der Ergebnisse		Seminararbeit[4)] (Projektarbeit)	16	480 Std.
B.6 Hauptseminar d. Phys. Geographie u. Landschaftsökol.			Referat[3)] (im Haupt-seminar)	8	240 Std.
B.7 GIS B	Übung GIS B.1 Übung GIS B.2		Hausarbeit	6	180 Std.
B.9 Zweiwöchige Exkursion	Vorbereitungsseminar Exkursion	Erstellung von Unterlagen für die Präsentation (im Gelände)	Exkursionsbericht oder Präsentation (im Gelände)	10	300 Std.

Wahlpflichtmodule der Wirtschafts- und Kulturgeographie

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[2)]	Prüfungs-leistungen[6)]	Lei-stungs-punkte	Work-Load
C.1 Weiterführende Methoden der Wirtschafts- und Kulturgeographie	Seminar Statistische Regionalanalyse Übung Statistische Regionalanalyse Seminar Befragungstechniken Übung u. Feldstudie Befragungstechniken	Hausübungen und Referate in den beiden Seminaren; Seminararbeit in einem der beiden Seminare	Klausur (150 min)	13	390 Std.
C.2a Ausgewählte Aspekte Wirtschaftsgeo-graphischer Strukturen und Prozesse	Vorlesung oder Seminar		Referat oder Hausarbeit	4	120 Std.
C.3a Ausgewählte Aspekte kulturgeographischer Strukturen und Prozesse	Vorlesung oder Seminar		Referat oder Hausarbeit	4	120 Std.
C.4 Wirtschaftsgeo-graphisches Hauptseminar	Lektürekurs wissenschaftlicher Texte Seminar	Referat im Lektürekurs	Referat[3)] (im Hauptseminar)	10	300 Std.
C.5 Kulturgeographisches Hauptseminar	Quellenstudium und Auswertung Seminar	Referat im Quellenkurs	Referat[3)] im Hauptseminar	10	300 Std.
C.6 Wirtschaftsgeographi-sches Studienprojekt[7)]	Seminar Übung u. Feldstudie	Referat	Referat	8	240 Std.
C.7 Kulturgeographisches Studienprojekt[7)]	Seminar Übung u. Feldstudie	Referat	Referat	8	240 Std.
C.9 Einwöchige Exkursion	Vorbereitungsseminar Exkursion	Referat oder Zusammenstellung von Vorinformationen zur Exkursion	Exkursionsbericht oder Präsentation (im Gelände)	5	150 Std.

Wahlpflichtmodule im Bereich Fachdidaktik

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen [2)]	Prüfungs-leistungen[6)]	Lei-stungs-punkte	Work-Load
D.1 Fachentwicklung und Fachtheorien in der Geographie	Seminar Seminar	Vor- und Nachbereitung, Präsentation	Klausur (90 min)	4	120 Std.
D.2 Unterrichtsmethoden, Fachmethoden, Unterrichtspraxis in der Geographie	Seminar Seminar Seminar	Vor- und Nachbereitung, Präsentation, Unterrichtsentwürfe	3 Seminararbeiten (Wichtung: je ein Drittel)	6	180 Std.

2. Geographie als Minor-Fach[1)]

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[2)]	Prüfungs-leistungen[6)]	Lei-stungs-punkte	Work-load
A.1 Physische Geographie und Landschaftsökologie A	Vorl. Physische Geographie u. Landschaftsökologie A		Klausur (120 min)	14	210 Std.
	Übung Physische Geographie u. Landschaftsökologie A				
Physische Geographie und Landschaftsökologie B	Vorl. Physische Geographie u. Landschaftsökologie B		Klausur (120 min)		210 Std.
	Übung Physische Geographie u. Landschaftsökologie B				
	Exkursionen				
A.2 Grundlagen der Wirtschafts- und Kulturgeographie	Vorl. Kultur-geographie	Referat oder Hausarbeit in der Übung	Klausur (150 min)	14	420 Std.
	Übung Kulturgeographie (mit Exkursion)				
	Vorl. Wirtschafts-geographie	Referat oder Hausarbeit in der Übung			
	Übung Wirtschafts-geographie (mit Exkursion)				
A.3a Methoden der Geographie für Studierende des Fächerübergreifenden Bachelors mit Minorfach Geographie	Einführungsveran-staltung			17	510 Std.
	Übung/Seminar Datenquellen und Datenerhebung	Hausübungen	Klausur (120 min)		
	Übung/Seminar Grundlagen der Statistik				
	Übung/Seminar Datenpräsentation	Hausübungen	Präsentation[5)] (Kartographische oder graphische Präsentation)		
A.4 Übergreifende Themen und Regionale Geographie	Vorlesung		Seminararbeit, Klausur (90 min) oder Referat	5	150 Std.
	Seminar				

2.2 Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule der Physischen Geographie und Landschaftsökologie

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen [2)]	Prüfungs-leistungen[6)]	Lei-stungs-punkte	Work-Load
B.3 Angewandte Phys. Geographie u. Landschaftsökolgie	Vorlesung mit Übung oder Seminar		Referat[3)] (Kurzreferat) oder Hausarbeit	4	120 Std.
B.4 Raumsysteme in der Physischen Geographie	Vorlesung / Seminar		Referat[3)] (Kurzreferat) oder Hausarbeit	4	120 Std.

Wahlpflichtmodule der Wirtschafts- und Kulturgeographie

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[2)]	Prüfungs-leistungen[6)]	Lei-stungs-punkte	Work-Load
C.2a Ausgewählte Aspekte Wirtschaftsgeographischer Strukturen und Prozesse	Vorlesung oder Seminar		Referat oder Hausarbeit	4	120 Std.
C.3a Ausgewählte Aspekte kulturgeographischer Strukturen und Prozesse in Teildisziplinen	Vorlesung oder Seminar		Referat oder Hausarbeit	4	120 Std.

D. Wahlpflichtmodule im Bereich Fachdidaktik

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen [2)]	Prüfungs-leistungen[6)]	Lei-stungs-punkte	Work-Load
D.1 Fachentwicklung und Fachtheorien in der Geographie	Seminar Seminar	Vor- und Nachbereitung, Präsentation	Klausur (90 min)	4	120 Std.
D.2 Unterrichtsmethoden, Fachmethoden, Unterrichtspraxis in der Geographie	Seminar Seminar Seminar	Vor- und Nachbereitung, Präsentation, Unterrichtsentwürfe	3 Seminararbeiten (Wichtung: je ein Drittel)	6	180 Std.

Erläuterungen zur Fachspezifischen Anlage Geographie

1) a) Für Studierende mit dem **Major-Fach** Geographie gelten folgende Bestimmungen für die Auswahl der Wahlpflichtveranstaltungen:
Im Wahlpflichtbereich (B, C, D) müssen insgesamt mindestens 38 LP erworben werden.
Aus den beiden Wahlpflichtbereichen B und C müssen jeweils mindestens 8 LP erworben werden. Für die Verteilung der LP auf die einzelnen Module gelten im Weiteren folgende Anforderungen:

Es müssen mindestens erworben werden:
- 8 LP in einem Hauptseminar (B.6, C.4 oder C.5)
- 8 LP aus den Modulen B.3, B.4, C.2a und C.3a
- 5 LP in Exkursionen.

Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist die Belegung der Fachdidaktik-Module D.1 und D.2 obligatorisch.
Sofern die Module "Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie" (6 LP) und/oder das Fachdidaktik-Modul im Minor-Fach (10 LP) nicht belegt werden, können alternativ weitere mind. 6-16 LP aus dem Wahlpflichtbereich belegt werden.

b) Für Studierende mit dem **Minor-Fach** Geographie gelten folgende Bestimmungen für die Auswahl der Wahlpflichtveranstaltungen:
Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist die Belegung der Fachdidaktik-Module D.1 und D.2 obligatorisch.

Sofern die Module "Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie" (6 LP) und/oder die Fachdidaktik-Module Geographie (10 LP) nicht belegt werden, können alternativ weitere 6-16 LP aus dem Wahlpflichtbereich belegt werden.

2) Studienleistungen sind, soweit nicht genannt, nach Maßgabe der Dozenten entsprechend den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.
Als Studienleistung können in allen Wahlpflichtveranstaltungen 1-3 tägige Exkursionen verlangt werden. Diese Exkursionen werden bei der zeitlichen Belastung in den Modulen berücksichtigt.

3) Prüfungsleistung Referat:

3.1) Referat im Hauptseminar:
Ein Referat im Hauptseminar ist eine unter Anleitung überwiegend selbständig durchgeführte vertiefte Auseinandersetzung mit einem Problem aus der allgemeinen, angewandten und/oder regionalen Geographie. Das Thema des Referates ergibt sich aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung. Das Referat besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung, einem Vortrag (Dauer 30-45 Minuten) und einer anschließenden Diskussion.

3.2) Kurzreferat / Langreferat:
Sofern die Prüfungsleistung Referat als Kurz- oder Langreferat definiert ist, gilt für die Dauer der mündlichen Referate ohne Diskussion:

- Langreferat: 30-45 Minuten
- Kurzreferat: 15-20 Minuten

Ist keine Spezifizierung angegeben, richtet sich die Dauer des Referates nach der jeweiligen Maßgabe des Dozenten.

4) Prüfungsleistung Seminararbeit:

4.1) Methodenbuch:
Ein Methodenbuch ist eine eigenständig erstellte Sammlung physisch-geographischer Feld- und Labormethoden, ergänzt durch eine Dokumentation selbst durchgeführter Versuche.

4.2) Projektarbeit:
Eine Projektarbeit ist eine im Team unter Anleitung eigenständig durchgeführte praktische Untersuchung mit schriftlicher Dokumentation zu einer Fragestellung aus der allgemeinen oder angewandten Geographie.

Ist keine Spezifizierung angegeben, gilt für die Prüfungsleistung Seminararbeit der Text der Prüfungsordnung.

5) Prüfungsleistung Präsentation:

5.1) Multimedia-Präsentation:
Eine Multimedia-Präsentation umfasst die Visualisierung geographischer Inhalte mit den Medien Video, Animation oder virtuelle Welten. Die Multimedia-Präsentation kann mit einer der genannten Medien oder als Kombination mehrerer Medien erstellt werden.

5.2) Kartographische und/oder graphische Präsentation:
Eine kartographische oder graphische Präsentation umfasst die Aufbereitung eines vorgegebenen Themas als Karte oder komplexe Graphik mit Hilfe elektronischer Medien.

Ist keine Spezifizierung angegeben, gilt für die Prüfungsleistung Präsentation der Text der Prüfungsordnung.

6) Bei Angabe alternativer Studien- oder Prüfungsleistungen, sind die Studien- oder Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten entsprechend den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.

7) Studienprojekte finden im In- oder Ausland statt.

8) Die Vergabe des Bachelor-Titels orientiert sich an der Verteilung der im Wahlpflichtstudium in den beiden Schwerpunktbereichen der Geographie erworbenen Leistungspunkte und dem Schwerpunktbereich, in dem die Bachelorarbeit erstellt wurde.
Es werden folgende Titel vergeben:

- **Bachelor of Science (B.Sc.):** Die Mehrzahl der Leistungspunkte muss in den Modulen der Kategorie B (Wahlpflichtmodule der Physischen Geographie und Landschaftsökologie) erworben werden. Die Bachelorarbeit muss im Schwerpunktbereich Physische Geographie und Landschaftsökologie erstellt werden.
- **Bachelor of Arts (B.A.):** Die Mehrzahl der Leistungspunkte muss in den Modulen der Kategorie C (Wahlpflichtmodule der Wirtschafts- und Kulturgeographie) erworben werden. Die Bachelorarbeit muss im Schwerpunktbereich Wirtschafts- und Kulturgeographie erstellt werden.

Bei ausgeglichener Punktzahl orientiert sich die Titelvergabe am fachlichen Schwerpunkt der Bachelorarbeit. Wird eine Bachelorarbeit mit fachdidaktischem Schwerpunkt erstellt, erfolgt die Vergabe des Bachelor of Arts (B.A.).

Fachspezifische Anlage Geschichte

Zur Vergabe der erforderlichen Gesamtzahl an Leistungspunkten für ein Modul sind neben den aufgeführten Prüfungsleistungen Studienleistungen entsprechend der Studienordnung nachzuweisen.

Die Prüfungen werden im Verlauf einer oder im Anschluss an eine Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls abgelegt. Sofern nicht festgelegt ist, in welcher Lehrveranstaltung des Moduls eine Prüfungsleistung erbracht werden muss, wird dies in Absprache zwischen Lehrenden und zu Prüfenden festgelegt. Sofern verschiedene Formen der Prüfungsleistung möglich sind, wird die Prüfungsleistung für die Veranstaltung durch den Lehrenden oder die Lehrende in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Die Prüfungen werden als Klausuren von 90 Minuten Länge, mündliche Prüfungen von 30 Minuten Länge oder als Hausarbeiten von 10 Seiten Umfang abgelegt.

Im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren. Näheres regelt die Studienordnung.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist im aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis ausgewiesen.

1. Geschichte als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Innerhalb der vier Einführungsmodule müssen Seminare aus mindestens zwei regionalen und zwei systematischen Schwerpunkten gemäß Übersicht belegt werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Einführungsmodul Alte Geschichte	Vorlesung * Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung	11	330 Std.
Einführungsmodul Mittelalter	Vorlesung * Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung	11	330 Std.
Einführungsmodul Frühe Neuzeit	Vorlesung * Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung	11	330 Std.
Einführungsmodul Neuzeit/Zeitgeschichte (19. u. 20. Jh.)	Ringkolloqium Vorlesung * Seminar Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung	18	540 Std.
Praxismodul	1 – 2 Veranstaltungen	Mündliche Prüfung	9	270 Std.
Bachelorarbeit	1 Veranstaltung	Bachelorarbeit (6 Wochen, max. 35 Seiten) und Mündliche Prüfung	10	300 Std.

* Alternativ zur Vorlesung kann ein weiteres Seminar belegt werden.

1.2 Wahlpflichtmodule

Das Modul Fachdidaktik und zwei weitere Module des Vertiefungsbereichs sind verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen mindestens drei Module des Wahlpflichtbereichs wählen und können ein viertes Modul wählen.

In den Vertiefungsmodulen muss mindestens eine Prüfungsleistung als Hausarbeit abgelegt werden.

Studierende, die im Professionalisierungsbereich nicht das Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/ Psychologie belegen, können im Wahlpflichtbereich zusätzlich zu den 30-40 allgemeinen LP insgesamt 6 weitere LP für fachspezifische Schlüsselkompetenzen erwerben. Diese 6 LP können in den Fachveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs oder weiteren, im Veranstaltungsverzeichnis des Historischen Seminars ausgewiesenen Lehrveranstaltungen erworben werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Vertiefungsmodul Epoche	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	10 - 13	300 – 390 Std.
	Seminar			
Vertiefungsmodul Region	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	10 - 13	300 - 390 Std.
	Seminar			
Vertiefungsmodul systematischer Schwerpunkt	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	10 - 13	300 – 390 Std.
	Seminar			
Modul Geschichtskultur/ Öffentlichkeit/Medien	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche Prüfung	10 - 13	300 – 390 Std.
	Seminar			
Modul Fachdidaktik	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche Prüfung	10	300 Std.
	Seminar			

* Alternativ zur Vorlesung kann ein weiteres Seminar belegt werden.

2. Geschichte als Minor-Fach

Innerhalb der drei Einführungsmodule müssen Seminare aus mindestens zwei verschiedenen regionalen und zwei systematischen Schwerpunkten gemäß Übersicht belegt werden.

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Einführungsmodul Frühe Neuzeit	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche Prüfung	11	330 Std.
	Seminar			
Einführungsmodul Neuzeit/Zeitgeschichte	Ringkolloquium	Klausur oder Mündliche Prüfung	18	540 Std.
	Vorlesung *			
	Seminar			
	Seminar			

* Alternativ zur Vorlesung kann ein weiteres Seminar belegt werden.

2.2 Wahlpflichtmodule

Im Wahlpflichtbereich muss entweder das Einführungsmodul Alte Geschichte oder das Einführungsmodul Mittelalter belegt werden, außerdem muss ein Vertiefungsmodul gewählt werden.

Das Modul Fachdidaktik ist verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können stattdessen ein zweites Vertiefungsmodul wählen.

Studierende, die im Professionalisierungsbereich nicht das Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/ Psychologie belegen, können im Wahlpflichtbereich zusätzlich zu den 21-31 allgemeinen LP insgesamt 6 weitere LP für fachspezifische Schlüsselkompetenzen erwerben. Diese 6 LP können in den Fachveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs oder weiteren, im Veranstaltungsverzeichnis des Historischen Seminars ausgewiesenen Lehrveranstaltungen erworben werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-Leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Einführungsmodul Alte Geschichte	Vorlesung * Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung	11 - 14	330 – 420 Std.
Einführungsmodul Mittelalter	Vorlesung * Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung	11 - 14	330 - 420 Std.
Vertiefungsmodul Epoche	Vorlesung * Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	10 - 13	300 - 390 Std.
Vertiefungsmodul Region	Vorlesung * Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	10 - 13	300 – 390 Std.
Vertiefungsmodul systematischer Schwerpunkt	Vorlesung * Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	10 - 13	300 – 390 Std.
Modul Fachdidaktik	Vorlesung * Seminar	Klausur oder Mündliche Prüfung	10	300 Std.

* Alternativ zur Vorlesung kann ein weiteres Seminar belegt werden.

Übersicht über die verschiedenen Schwerpunkte:

Epochale Schwerpunkte:
Alte Geschichte
Mittelalterliche Geschichte
Frühe Neuzeit
Neuzeit

Regionale Schwerpunkte:
Deutsche Geschichte
Europäische Geschichte
Außereuropäische Geschichte

Systematische Schwerpunkte:
Politische Geschichte
Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte
Kulturgeschichte
Geschlechtergeschichte

Fachspezifische Anlage Katholische Theologie

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog. Zur Vergabe der Leistungspunkte ist neben den bestandenen Prüfungsleistungen der Nachweis der Studienleistungen und die regelmäßige Teilnahme entsprechend der Studienordnung erforderlich. Grundsätzlich sind Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen. Die hier angeführten Studienleistungen sind nicht abschließend.

Module werden mit einer unter "Prüfungsleistungen" aufgeführten Modulprüfung abgeschlossen. Sofern in dieser Anlage für die Modulprüfung alternative Prüfungsleistungen angeführt werden (Mündliche Prüfung *oder* Klausur), wird von den für das Modul verantwortlichen Lehrenden jeweils vor Beginn der zugehörigen Lehrveranstaltungen entschieden, welche Prüfungsleistung als Modulprüfung zu erbringen ist.

Es können insgesamt drei Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen nach § 17 Abs. 1 finden als mündliche Prüfungen statt.

Eine der Studienleistungen in den Vertiefungsmodulen oder Aufbaumodulen muss in einer Veranstaltung erbracht werden, die von einer/einem evangelischen und einer/einem katholischen Dozentin/Dozenten gemeinsam verantwortet wird, sofern im Wahlpflichtbereich nicht Aufbaumodul 5 gewählt wird.

Fachspezifische Voraussetzung für die Zulassung zum Studium des Faches Katholische Theologie ist der Nachweis lateinischer und griechischer Sprachkenntnisse. Für Studierende, die diese Sprachkenntnisse nicht durch das Latinum bzw. Graecum nachweisen können, werden im Institut für Theologie und Religionspädagogik Sprachkurse angeboten, die mit Prüfungen über fachgebundene Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen abgeschlossen werden. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit.

1. Katholische Theologie als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Basismodul 1: Theologie als Wissenschaft: Biblische/ Systematische Theologie - Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens	**BM 1a** Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten in der Theologie (1 SWS)	- Kleinere schriftliche Leistung	Klausur (60 min)	8	2	60 Std.
	BM 1b Grundkurs Biblische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	je eine Klausur à 90 min		3	90 Std.
	BM 1c Grundkurs Systematische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat *oder* Kleinere schriftliche Leistung			3	90 Std.
Basismodul 2: Theologie als Wissenschaft: Historische/ Praktische Theologie	**BM 2a** Grundkurs Historische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	je eine Klausur à 90 min	6	3	90 Std.
	BM 2b Grundkurs Religionspädagogik (2 SWS)	- Kurzreferat *oder* Kleinere schriftliche Leistung			3	90 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Vertiefungsmodul 1: Kategorien biblisch-theologischen Denkens: Altes Testament	**VM 1a** Themen und Texte des AT - Einleitung (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Mündliche Prüfung (30 min) *oder* Klausur (120 min)	6		180 Std.
	VM 1b Exegese und Theologie des AT (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Vertiefungsmodul 2: Kategorien biblisch-theologischen Denkens: Neues Testament	**VM 2a** Themen und Texte des NT - Einleitung (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Seiten)	9		270 Std.
	VM 2b Exegese und Theologie des NT (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Vertiefungsmodul 3: Kategorien systematisch-theologischen Denkens: Fundamentaltheologie/ Dogmatik	**VM 3a** Religion und Offenbarung (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Seiten)	9		270 Std.
	VM 3b Gottesfrage und Gotteslehre (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Vertiefungsmodul 4: Kategorien systematisch-theologischen Denkens: Moraltheologie/ Christliche Sozialwissenschaften	**VM 4a** Glaube und sittliches Handeln (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	jeweils mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min)	6	3	90 Std.
	VM 4b Kirche und Gesellschaft (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung			3	90 Std.
Vertiefungsmodul 5: Kategorien systematisch-theologischen Denkens: Dogmatik	**VM 5a** Theologische Anthropologie (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Mündliche Prüfung (30 min) *oder* Klausur (120 min.)	6		180 Std.
	VM 5b Christologie/-Soteriologie (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Aufbaumodul 1: Theologie im Kontext I: Christentum und Religionen	**AM 1a** Das frühe Christentum im Kontext seiner Zeit (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Mündliche Prüfung (45 min) *oder* Klausur (120 min.)	9		270 Std.
	AM 1b Theologie der Religionen (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
	AM 1c Christentum und Weltreligionen in religionspädagogischen Handlungsfeldern (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Aufbaumodul 2: Theologie im Kontext II: Christentum in Geschichte und Gegenwart	**AM 2a** Brennpunkte der Kirchengeschichte (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	jeweils mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min)	9	3	90 Std.
	AM 2b Ethik - verantwortete Gestaltung des persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung			3	90 Std.
	AM 2c Kirche und Recht (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung			3	90 Std.
Aufbaumodul 3: Theologie im Kontext III: Christentum und Kultur	**AM 3a** Kirche und Sakramente/Liturgie (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	jeweils mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min)	6	3	90 Std.
	AM 3b Ästhetik und Religion/Liturgische Bildung (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung			3	90 Std.
Modul Bachelorarbeit	Vorbereitende und begleitende Lehrveranstaltung		Bachelorarbeit	10	2 + 8	300 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 16 LP gewählt werden. Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen das Vertiefungsmodul 6 ableisten. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen das Vertiefungsmodul 7 ableisten und können zusätzlich zu den 16 LP weitere Module aus dem Wahlpflichtangebot im Umfang von maximal 16 LP absolvieren.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Vertiefungsmodul 6: Kategorien praktisch-theologischen Denkens (Fachdidaktik)	**VM 6a** Religions-pädagogische Konzeptionen der Gegenwart (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Seiten)	10		300 Std.
	VM 6b Didaktik religiöser Lehr- und Lernprozesse (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Vertiefungsmodul 7: fachwissenschaftliche Differenzierung	**VM 7a** Biblische Hermeneutik (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Seiten)	10		300 Std.
	VM 7b Schöpfungslehre - Eschatologie (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Aufbaumodul 4: Theologie im Kontext IV: Religion und Religiosität im gesellschaftlichen Kontext	**VM 4a** Religions-philosophie/ Religionskritik (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min.)	6	3	90 Std.
	VM 4b Religion in biografischer Sozialisation (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min.)		3	90 Std.
Aufbaumodul 5: Theologie im Kontext V: Ökumenische Theologie	**AM 5** Ökumenische Theologie - konfessionell-kooperatives Modul (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min.)	3		90 Std.
Aufbaumodul 6: Theologie im Kontext VI: Theologie interdisziplinär	**AM 6** Theologie im Kontext der Wissenschaften - interdisziplinäres Modul (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min)	3		90 Std.

2. Katholische Theologie als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Basismodul 1: Theologie als Wissenschaft: Biblische/ Systematische Theologie - Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens	**BM 1a** Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten in der Theologie (1 SWS)	- Kleinere schriftliche Leistung	Klausur (60 min)	8	2	60 Std.
	BM 1b Grundkurs Biblische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	je eine Klausur à 90 min		3	90 Std.
	BM 1c Grundkurs Systematische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat *oder* Kleinere schriftliche Leistung			3	90 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Basismodul 2: Theologie als Wissenschaft: Historische/ Praktische Theologie	**BM 2a** Grundkurs Historische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	je eine Klausur à 90 min	6	3	90 Std.
	BM 2b Grundkurs Religionspädagogik (2 SWS)	- Kurzreferat *oder* Kleinere schriftliche Leistung			3	90 Std.
Vertiefungsmodul 1: Kategorien biblisch-theologischen Denkens: Altes Testament	**VM 1a** Themen und Texte des AT - Einleitung (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Mündliche Prüfung (30 min) *oder* Klausur (120 min)	6		180 Std.
	VM 1b Exegese und Theologie des AT (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Vertiefungsmodul 2: Kategorien biblisch-theologischen Denkens: Neues Testament	**VM 2a** Themen und Texte des NT - Einleitung (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Seiten)	9		270 Std.
	VM 2b Exegese und Theologie des NT (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Vertiefungsmodul 3: Kategorien systematisch-theologischen Denkens: Fundamentaltheo-logie/Dogmatik	**VM 3a** Religion und Offenbarung (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Seiten)	9		270 Std.
	VM 3b Gottesfrage und Gotteslehre (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				

2.2 Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP gewählt werden. Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen zusätzlich das Vertiefungsmodul 6 ableisten. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können zusätzlich zu den 12 LP weitere Module aus dem Wahlpflichtangebot im Umfang von maximal 16 LP absolvieren.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Vertiefungsmodul 4: Kategorien systematisch-theologischen Denkens: Moraltheologie/ Christliche Sozialwissenschaften	**VM 4a** Glaube und sittliches Handeln (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	jeweils mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min)	6	3	90 Std.
	VM 4b Kirche und Gesellschaft (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung			3	90 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-Leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				summiert	einzeln	
Vertiefungsmodul 5: Kategorien systematisch-theologischen Denkens: Dogmatik	**VM 5a** Theologische Anthropologie (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Mündliche Prüfung (30 min) *oder* Klausur (120 min)	6		180 Std.
	VM 5b Christologie/-Soteriologie (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Vertiefungsmodul 6: Kategorien praktisch-theologischen Denkens (Fachdidaktik)	**VM 6a** Religions-pädagogische Konzeptionen der Gegenwart (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Seiten)	10		300 Std.
	VM 6b Didaktik religiöser Lehr- und Lernprozesse (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Vertiefungsmodul 7: fachwissenschaftliche Differenzierung	**VM 7a** Biblische Hermeneutik (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Seiten)	10		300 Std.
	VM 7b Schöpfungslehre - Eschatologie (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung				
Aufbaumodul 4: Theologie im Kontext IV: Religion und Religiosität im gesellschaftlichen Kontext	**VM 4a** Religions-philosophie/ Religionskritik (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min.)	6	3	90 Std.
	VM 4b Religion in biographischer Sozialisation (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min.)		3	90 Std.
Aufbaumodul 5: Theologie im Kontext V: Ökumenische Theologie	**AM 5** Ökumenische Theologie - konfessionell-kooperatives Modul (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min)	3		90 Std.
Aufbaumodul 6: Theologie im Kontext VI: Theologie interdisziplinär	**AM 6** Theologie im Kontext der Wissenschaften - interdisziplinäres Modul (2 SWS)	- Referat *oder* Kleinere schriftliche Leistung	Mündliche Prüfung (20 min) *oder* Klausur (90 min)	3		90 Std.

Fachspezifische Anlage Mathematik

1. Mathematik als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-Leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
Analytische Methoden	Analysis I (4 SWS) Übungen zur Analysis I (2 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen		20	600 Std.
	Analysis II (4 SWS) Übungen zur Analysis II (2 SWS)	Hausübungen	Klausur (ca. 90 min)		
Algebraische Methoden	Lineare Algebra I (4 SWS) Übungen zur Linearen Algebra I (2 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen		15	450 Std.
	Computeralgebra (2 SWS) Übungen zur Computeralgebra (1 SWS)	Klausur (ca. 60 min) Hausübungen			
Praktische Mathematik	Numerische Mathematik I (3 SWS) Übungen zur Num. Mathematik I (2 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen	Mündliche Prüfung (ca. 20 min)	15	450 Std.
	Mathematische Modellbildung (2 SWS) Übungen zur Math. Modellbildung (1 SWS)	Klausur (ca. 60 min) Hausübungen			
Stochastische Methoden	Stochastik I (4 SWS) Übungen zur Stochastik I (2 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen	Mündliche Prüfung (ca. 20 min)	10	300 Std.
Grundstrukturen	Lineare Algebra II (4 SWS) Übungen zur Linearen Algebra II (2 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen	Mündliche Prüfung (ca. 30 min)	20	600 Std.
	Eine der Vorlesungen (4 SWS)[1] Algebra I, Zahlentheorie, Grundlagen der Mathematik Übungen dazu (2 SWS)	Hausübungen			
Lehren und Lernen im Mathematik-Unterricht	Schulgeometrie vom höheren Standpunkt (4 LP)	Klausur (ca. 90 Min.)		10	300 Std.
	Einführung in die Fach-didaktik und weitere didakt. Veranst. (6 LP)		Mündliche Prüfung (ca. 20 min)		
Bachelorarbeit			Bachelorarbeit	10	300 Std.
	Seminar (2 SWS)	Referat mit schriftl. Ausarbeitung[2]			

[1] Diese Liste ist nicht abschließend. Weitere mögliche Lehrveranstaltungen sind dem aktuellen Studienführer oder dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
[2] Bearbeitungszeit soll ca. 40 Stunden, verteilt auf ca. 4 Wochen, betragen.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltung	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
Fortgeschrittene Mathematik[1]	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mindestens 10 SWS aus dem Angebot des Fachbereichs Mathematik[2]		Mündliche Prüfung (ca. 20 min)	16	480 Std.

2. Mathematik als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
Analytische Methoden	Analysis I (4 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen		20	600 Std.
	Übungen zur Analysis I (2 SWS)				
	Analysis II (4 SWS)	Hausübungen	Klausur (ca. 90 min)		
	Übungen zur Analysis II (2 SWS				
Algebraische Methoden	Lineare Algebra I (4 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen		15	450 Std.
	Übungen zur Linearen Algebra I (2 SWS)				
	Computeralgebra (2 SWS)	Klausur (ca. 60 min) Hausübungen			
	Übungen zur Computeralgebra (1 SWS)				
Praktische Mathematik	Numerische Mathematik I (3 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen	Mündliche Prüfung (ca. 20 min)	15	450 Std.
	Übungen zur Num. Mathematik I (2 SWS)				
	Mathematische Modellbildung (2 SWS)	Klausur (ca. 60 min) Hausübungen			
	Übungen zur Math. Modellbildung (1 SWS)				

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
Lehren und Lernen im Mathematik-Unterricht	Schulgeometrie vom höheren Standpunkt (4 LP)	Klausur (ca. 90 Min.)		10	300 Std.
	Einführung in die Fachdidaktik und Weitere didaktische Veranstaltung (6 LP)		Mündliche Prüfung (ca. 20 min)		

3. Wiederholung von Prüfungsleistungen nach § 11 Abs. 1

Höchstens eine der Modulprüfungen im Fach Mathematik kann bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Modul „Bachelorarbeit“.

[1] Alternativ zum Fachdidaktik-Modul des Minor-Fachs (siehe fachspezifische Anlage des Minor-Fachs) und/oder zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie. Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist die Belegung der Fachdidaktik im Minor-Fach obligatorisch. Studierenden, die einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, wird empfohlen, dieses Modul Fortgeschrittene Mathematik zu belegen.

[2] Mögliche Lehrveranstaltungen sind dem aktuellen Studienführer oder dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage Medienmanagement

2. Medienmanagement als Minor-Fach*

2.1 Pflichtmodule

Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Medienstrukturen und Medieninhalte	Mediensystem I: Presse		Klausur	3	90 Std.
	Mediensystem II: Rundfunk und Onlinemedien		Klausur	3	90 Std.
	Einführung in die Medieninhaltsforschung		Klausur	3	90 Std.
	Einführung in die Kommunikatorforschung		Referat und Klausur (60 min)	3	90 Std.
Publikums- und Wirkungsforschung	Einführung in die Rezeptionsforschung		Klausur	3	90 Std.
	Einführung in die Medienwirkungsforschung		Klausur	3	90 Std.
	Theorien und Modelle der Kommunikationsforschung		Klausur	3	90 Std.
	Mediaforschung		Klausur	4	120 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule

Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Ausgewählte Gebiete der Medienforschung**	Ausgewählte Bereiche des Mediensystems		Referat	3	90 Std.
	Ausgewählte Bereiche der Rezeptions- und Medienwirkungsforschung		Referat	3	90 Std.
	Ausgewählte Bereiche der Medieninhalts- und Kommunikatorforschung		Referat	3	90 Std.
Praxismodul	Projektseminar		Projektarbeit	6	180 Std.
	Projektseminar		Projektarbeit	6	180 Std.

* Im Zweiten Fach (Minor) Medienmanagement sind 52 Leistungspunkte nachzuweisen.
** Im Modul „Ausgewählte Gebiete der Medienforschung“ müssen insgesamt 5 Leistungsnachweise in den dazugehörigen Lehrveranstaltungen (15 Leistungspunkte) erbracht werden.

Fachspezifische Anlage Musik

Der Fächerübergreifende Bachelorstudiengang mit Musik als Major-Fach hat eine Regelstudiendauer von 4 Jahren. Nach § 7 (1) NHG ist daher eine Zwischenprüfung erforderlich. Mit dem Bestehen der Pflichtmodule des ersten Studienjahres gilt die Zwischenprüfung als bestanden. Diese Module müssen bis zum Ende des 4. Semesters bestanden sein, andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. Wenn die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden ist, wird die Studierende/der Studierende nach
§ 11 Abs. 7 vom Studium des Faches Musik ausgeschlossen und kann einmal ein anderes Hauptfach aus dem Fächerkatalog nach Anlage 3 wählen. Eine gesonderte Anmeldung zur Zwischenprüfung ist nicht erforderlich. Über die bestandene Zwischenprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik ist nach Bestehen aller Pflichtmodule des ersten Studienjahres eine Bescheinigung auszustellen. Als Datum der Bescheinigung ist der Tag anzugeben, an dem die Ableistung des letzten zur Zwischenprüfung gehörenden Pflichtmoduls bescheinigt wurde. Die Bescheinigung wird von der Studiengangssprecherin/dem Studiengangssprecher unterschrieben.
Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die Hochschule hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Sind alternative Prüfungsleistungen vorgesehen, legt die Prüferin oder der Prüfer die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters fest und gibt dies durch Aushang am Mitteilungsbrett des Studiengangs bekannt.

1. Musik als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Leistungspunkte		Work-load
				Summe	einzeln	
Künstleri-sche Ausbildung Basis 1[2]	Hauptfach I[3] je 1 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit[4]	17 (510 Std.)	8	240 Std.
	Nebenfach 1/I[5] je 0,75 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester				4	120 Std.
	Nebenfach 2/I[5] je 0,75 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester				4	120 Std.
	Hauptfach-Ensemble I je 0,5 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester				1	30 Std.

[1] Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist Regelmäßige Teilnahme.
[2] Eines der künstlerischen Fächer (Hauptfach, Nebenfach 1 und Nebenfach 2) muss Gesang und eines Klaviersein.
[3] Als Hauptfach kann gewählt werden: Instrument (Akkordeon, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Querflöte, Gitarre, Horn, Kontrabass, Klavier, Klarinette, Keyboard, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello), Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie oder Rhythmik. Ist im instrumentalen Hauptfach die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gewählt worden, wird der Einzelunterricht im 1. und 2. Semester in Jazz und Klassik geteilt unterrichtet. Wird als Hauptfach Dirigieren, Komposition, Musiktheorie oder Rhythmik gewählt, muss das Nebenfach 1 Klavier und das Nebenfach 2 Gesang sein.
[4] Die Prüfungsart ist den jeweiligen Hauptfächern in der Studienordnung zugewiesen.
[5] Als Nebenfach kann gewählt werden: Instrument (Akkordeon, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Querflöte, Gitarre, Horn, Kontrabass, Klavier, Klarinette, Keyboard, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello), Gesang.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-Leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				Summe	ein-zeln	
Künstleri-sche Ausbildung Basis 2	Hauptfach II[2] je 1 SWS Einzelunterricht im 3. und 4. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit[5]	9 (270 Std.)	5	150 Std.
	Nebenfach 1/II[3] je 0,75 SWS Einzelunterricht im 3. und 4. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.)[6]		2	60 Std.
	Nebenfach 2/II[4] je 0,75 SWS Einzelunterricht im 3. und 4. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.)[6]		2	60 Std.
Künstleri-sche Ausbildung Aufbau	Schwerpunktfach I[7] je 1 SWS Einzelunterricht im 5. und 6. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)	8 (240 Std.)	5	150 Std.
	Zuwahlfach 1/I[8] je 0,75 SWS Einzelunterricht im 5. und 6. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit		3	90 Std.
Ensemble Basis 1	Ensemblesingen je 1,5 SWS Gruppen-unterricht im 1. und 2. Semester			7 (210 Std.)	2	60 Std.
	Basiskurs Vokalmusik je 1,5 SWS Gruppen-unterricht im 1. und 2. Semester		Seminararbeit		2	60 Std.
	Dirigieren I je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester				2	60 Std.
	Chor-/ Orchesterphase I[9] 1 SWS Gruppenunterricht im 2. Semester				1	30 Std.

[1] Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist Regelmäßige Teilnahme.
[2] Fortführung des Hauptfaches aus dem Modul "Künstlerische Ausbildung Basis 1"
[3] Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul "Künstlerische Ausbildung Basis 1"
[4] Fortführung des Nebenfaches 2 aus dem Modul "Künstlerische Ausbildung Basis 1"
[5] Die Prüfungsart ist dem jeweiligen Hauptfach in der Studienordnung zugewiesen
[6] Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebnfach nicht als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird.
[7] Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Schwerpunktfach angeboten. Als Schwerpunktfach kann nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung gewählt werden. Das Schwerpunktfach kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden.
[8] Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Zuwahlfach 1/I angeboten. Als Zuwahlfach 1/I kann -soweit nicht bereits Schwerpunktfach- eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule gewählt werden. Das Zuwahlfach kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (1+2) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden.
[9] Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme am Jazzchor bzw. Big Band.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				Summe	ein-zeln	
Ensemble Basis 2[2]	Chorsingen I je 2 SWS Gruppenunterricht im 3. und 4. Semester			9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Chorleitung I je 1,5 SWS Gruppen-unterricht im 3., 4. und 5 Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.)		5	150 Std.
	Chor-/ Orchesterphase II[3] je 1 SWS Gruppenunterricht im 3. und 4. Semester				2	60 Std.
Ensemble Aufbau[2]	Chorsingen II je 2 SWS Gruppenunterricht im 5. und 6. Semester			9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Orchesterleitung I je 1,5 SWS Gruppenunterricht im 4., 5. und 6. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.)		5	150 Std.
	Chor-/ Orchesterphase III[3] je 1 SWS Gruppenutnerricht im 5. und 6. Semester				2	60 Std.
Musiktheorie Basis 1[4]	Musiktheorie I je 2 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester		Seminararbeit oder Klausur (120 Min.)	10 (300 Std.)	5	150 Std.
	Gehörbildung I je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester		Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.)		2	60 Std.
	TbK I je 0,5 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester				3	90 Std.
Musiktheorie Basis 2[4]	Musiktheorie II je 2 SWS Gruppenunterricht im 3. und 4. Semester		Seminararbeit oder Klausur (120 Minuten)	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	TbK II je 0,5 SWS Einzelunterricht im 3. und 4. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)		2	60 Std.
Musiktheorie Aufbau[4]	Musiktheorie III je 2 SWS Gruppenunterricht im 5. und 6. Semester		Klausur (180 Min.)	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	Analyse je 1 SWS Gruppenunterricht im 5. und 6. Semester				2	60 Std.

[1] Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist regelmäßige Teilnahme.
[2] Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.
[3] Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme am Jazzchor bzw. Big Band.
[4] Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				Summe	ein-zeln	
Musik-pädagogik/ Musikwissen-schaft Basis 1	Musikgeschichte je 2 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester		Klausur (60 min.)	10 (300 Std.)	5	150 Std.
	Einführung wissenschaftliches Arbeiten 2 SWS Gruppenunterricht im 1. Semester				3	90 Std.
	Musikpädagogik I 2 SWS Gruppenunterricht im 2. Semester				2	60 Std.
Musik-pädagogik/ Musikwissen-schaft Basis 2[2]	Musikwissenschaft II 2 SWS Gruppenunterricht im 3. Semester		Hausarbeit (7-10 Seiten)	9 (270 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft II 2 SWS Gruppenunterricht im 4. Semester				3	90 Std.
	Musikpädagogik II 2 SWS Gruppenunterricht im 3. Semester		Hausarbeit (10-15 Seiten)		3	90 Std.
Musik-wissenschaft Aufbau	Musikwissenschaft III (Musikethnologie) 2 SWS Gruppenunterricht im 5. Semester		Hausarbeit (12-15 Seiten)	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft IV 2 SWS Gruppenunterricht im 6. Semester				3	90 Std.
Praktische Grundlagen	Rhythmik I 1 SWS Gruppenunterricht im 1. Semester			7 (210 Std.)	1	30 Std.
	Rhythmische Gehörbildung je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester				2	60 Std.
	Populäre Klavierbegleitung I je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester				2	60 Std.
	Schlagzeug je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester				2	60 Std.
Interdisziplinäres Projekt	Seminar 1/I 2 SWS Gruppenunterricht			6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Seminar 2/I 2 SWS Gruppenunterricht				3	90 Std.
Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium[3]		Bachelorarbeit	10	2	300 Std.
					8	

[1] Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist regelmäßige Teilnahme.
[2] Je ein Seminar aus Historischer Musikwissenschaft und Systematischer Musikwissenschaft
[3] Das Seminar/Kolloquium ist in dem Bereich zu belegen, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte		Work-load
				Summe	ein-zeln	
Musik-pädagogik Aufbau[2]	Musikpädagogik III 2 SWS Gruppenunterricht		Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (60 Min.) oder Präsentation	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikpädagogik IV 2 SWS Gruppenunterricht				3	90 Std.
Profil 1[3, 4]	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen		Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 2[3, 4]	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen		Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 3[3, 4]	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen		Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	10(+)	10(+)	300(+)

[1] Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist regelmäßige Teilnahme.
[2] Verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.
[3] In ein Profilmodul können Veranstaltungen aus dem FüBA Musik gewählt werden, die in einer „Liste der Veranstaltungen zur Wahl für die Profilmodule“ (Studienordnung Anlage 3) benannt sind. Die Auswahl ist so zu gestalten, dass in mindestens einer Veranstaltung eine Prüfung stattfindet. Bei den in der Liste gekennzeichneten Bereichen ist die mehrfache Wahl von Veranstaltungen in ein Profilmodul möglich, jedoch nicht bei Einzelunterricht. Werden in einem Studienjahr mehrere Profilmodule belegt, so kann Einzelunterricht, der in einem Profilmodul gewählt wurde, in einem anderen nicht erneut gewählt werden.
[4] Im Profilmodul1, 2 oder 3 kann das Zuwahlfach 2 gewählt werden. Das Zuwahlfach 2 gehört zum Profilbereich, muss im 3. Studienjahr belegt und kann im 4. Studienjahr nicht erneut belegt werden. Als Zuwahlfach 2 kann man nur das Hauptfach oder das Nebenfach 1 oder das Nebenfach 2 aus bem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 2 wählen, sofern es nicht schon als Schwerpunkt fach oder Zuwahlfach 1 gewählt wurde. Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach I2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer sein.

Fachspezifische Anlagen Philosophie

1. Philosophie als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-Leistungen[1]	Leistungs-punkte[2]	Work-load
Grundlagen der Theoretischen Philosophie	Vorlesung und Tutorium zur Einführung in die Theoretische Philosophie 2 Seminare aus den Studienbereichen Logik, Metaphysik bzw. Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	20 LP	600 Std.
Grundlagen der Praktischen Philosophie	Vorlesung und Tutorium zur Einführung in die Praktische Philosophie 2 Seminare aus den Studienbereichen Ethik und Moralphilosophie bzw. Spezielle Probleme der Praktischen Philosophie (Rechts- und Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Angewandte Ethik)	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	20 LP	600 Std.
Geschichte der Philosophie	Zweisemestrige Ringvorlesung zur Einführung in die Geschichte der Philosophie Aus drei der Epochen Antike, Mittelalter, Neuzeit und Moderne jeweils ein Seminar	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	20 LP	600 Std.
Klassische Texte der Philosophie	2 Seminare (Lektürekurse)	Hausarbeit (12 – 15 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.
Bachelorarbeit Philosophie	Kolloquium	Bachelorarbeit	10 LP	300 Std.

[1] Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit dem Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

[2] Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

1.2 Wahlpflichtmodule[1]

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen[2]	Leistungs-punkte[3]	Work-load
Fachdidaktik	2 Seminare	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.
Buch- und Medienpraxis	Paläographie/ Kodikologie Redaktion und Edition wissenschaftlicher Texte	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.
Rhetorik und Kommunikation	2 Seminare	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.
Vertiefungsmodul zu einem systematischen oder historischen Schwerpunkt	2 Seminare (Ergänzend zu den bereits genannten Studienbereichen können hier auch Veranstaltungen zur Sprachphilosophie oder Ästhetik gewählt werden.)	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.

[1] Im Wahlpflichtbereich des Majorfaches sind je nach Studienziel (Lehramt, Fachmaster, Beruf) zwei Module zu wählen. Für Studierende, die ein Lehramt anstreben, ist das Modul Fachdidaktik verpflichtend.

[2] Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit dem Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt.

[3] Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

2. Philosophie als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen[1]	Leistungs-punkte[2]	Work-load
Grundlagen der Theoretischen Philosophie	Vorlesung und Tutorium zur Einführung in die Theoretische Philosophie 2 Seminare aus den Studienbereichen Logik, Metaphysik bzw. Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	20 LP	600 Std.
Grundlagen der Praktischen Philosophie	Vorlesung und Tutorium zur Einführung in die Praktische Philosophie 2 Seminare aus den Studienbereichen Ethik und Moralphilosophie bzw. Spezielle Probleme der Praktischen Philosophie (Rechts- und Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Angewandte Ethik)	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	20 LP	600 Std.
Geschichte der Philosophie	Zweisemestrige Ringvorlesung zur Einführung in die Geschichte der Philosophie	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.

[1] Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit dem Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt.

[2] Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

1.2 Wahlpflichtmodule[1]

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen[2]	Leistungs-punkte[3]	Work-load
Fachdidaktik	2 Seminare	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.
Buch- und Medienpraxis	Paläographie/ Kodikologie Redaktion und Edition wissenschaftlicher Texte	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.
Rhetorik und Kommunikation	2 Seminare	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.
Vertiefungsmodul zu einem systematischen oder historischen Schwerpunkt	2 Seminare (Ergänzend zu den bereits genannten Studienbereichen können hier auch Veranstaltungen zur Sprachphilosophie oder Ästhetik gewählt werden.)	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.

[1] Im Wahlpflichtbereich des Minorfaches ist für Studierende mit dem Studienziel Lehramt das Modul Fachdidaktik verpflichtend. Studierende mit einem anderen Studienziel können stattdessen ein anderes fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 LP im Minor- oder im Majorfach wählen.

[2] Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit dem Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt.

[3] Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

Fachspezifische Anlage Physik

Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 60 Minuten nach Wahl der Dozentin oder des Dozenten. Klausuren dauern 60 bis 180 Minuten nach Wahl der Dozentin oder des Dozenten; pro Prüfungszeitraum wird nur eine Prüfungsart angeboten.

1. Physik als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
Einführung in die Physik I	Physik (mit Experimenten) I (4 SWS) Rechenmethoden der Physik I (2 SWS) Rechenübungen zur Physik I (2 SWS) Grundpraktikum I (2 SWS)	Übungsaufgaben Laborübungen	Klausur (Bewertung nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“)	13	390 Std.
Einführung in die Physik II	Physik (mit Experimenten) II (4 SWS) Rechenmethoden der Physik II (3 SWS) Übungen zu Rechenmethoden der Physik II (2 SWS) Übungen zu Physik mit Experimenten II (2 SWS) Grundpraktikum II („ SWS)	Übungsaufgaben zu beiden Übungen Laborübungen	Klausur	17	510 Std.
Experimentalphysik	Physik (mit Experimenten) III (4 SWS) Übungen zu Physik mit Experimenten III (2 SWS) Physik (mit Experimenten) IV (4 SWS) Übungen zu Physik mit Experimenten IV (2 SWS) Grundpraktikum III (2 SWS) Grundpraktikum IV (2 SWS)	Übungsaufgaben zu beiden Übungen 2 x Laborübungen	Mündliche Prüfung	24	720 Std.
Theoretische Physik	Theoretische Physik für Lehramtsstudierende (4 SWS) Üb. zur Theo. Physik für Lehramtsstudierende (2 SWS)	Klausur und Hausübungen	Mündliche Prüfung	10	300 Std.
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (6 SWS) Seminar (2 SWS)	 Referat	Bachelorarbeit	10	300 Std.
Lehren und Lernen im Physik-Unterricht	Einführung in die Fachdidaktik Physik (2 SWS) Üb. zur Einf. in die Fachdid. Physik (1 SWS) Lernen von Physik (2 SWS) Lehren von Physik (2 SWS)	Jeweils eine Präsenzübung oder Hausübung oder Schulübung	Mündliche Prüfung (ca. 30 min)	10	300 Std.

[1] Näheres regelt die Studienordnung.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
Zwei der folgenden Module sind zu wählen: Einführung i.d. Festkörperphysik, Kohärente Optik, Atom- und Molekülphysik, Strahlenschutz (andere Stundenzahlen)	Vorlesung (3 SWS) Übung zur Vorlesung (1 SWS) Praktikum (3 SWS)	Übungsaufgaben Laborübungen	Mündliche Prüfung oder Klausur nach Wahl der Dozentin oder des Dozenten	Jeweils 8	Je-weils 240 Std.
Physikalische Wahlmodule[1]	Auswahl aus dem Modulkatalog	Entsprechend Modulkatalog	Entsprechend Modulkatalog	Entspre-chend Modul-katalog insge-samt 16	480 Std.

[1] Alternativ zum Fachdidaktik-Modul des Minor-Fachs (siehe Fachspezifische Anlage des Minor-Fachs) und/oder zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie. Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist die Belegung von Fachdidaktik im Minorfach obligatorisch. Studierenden, die einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, wird empfohlen, diese Module zu belegen.

2. Physik als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
Einführung in die Physik I	Physik (mit Experimenten) I (4 SWS) Rechenmethoden der Physik I (2 SWS) Rechenübungen zur Physik I (2 SWS) Grundpraktikum I (2 SWS)	Übungsaufgaben Laborübungen	Klausur (Bewertung nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“)	13	390 Std.
Einführung in die Physik II	Physik (mit Experimenten) II (4 SWS) Rechenmethoden der Physik II (3 SWS) Übungen zu Rechenmethoden der Physik II (2 SWS) Übungen zu Physik mit Experimenten II (2 SWS) Grundpraktikum II („ SWS)	Übungsaufgaben zu beiden Übungen Laborübungen	Klausur	17	510 Std.
Optik, Atomphysik, Quantenphänomene	Physik (mit Experimenten) III (4 SWS) Übungen zu Physik mit Experimenten III (2 SWS) Grundpraktikum III (2 SWS)	Übungsaufgaben zu beiden Übungen 2 x Laborübungen	Mündliche Prüfung	12	360 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien-leistungen[1]	Prüfungs-leistungen	Lei-stungs-punkte	Work-load
Eins der folgenden Module sind zu wählen: Einführung i.d. Festkörperphysik, Kohärente Optik, Atom- und Molekülphysik	Vorlesung Übung zur Vorlesung Laborpraktikum	Übungsaufgaben Laborübungen	Mündliche Prüfung oder Klausur nach Wahl der Dozentin oder des Dozenten	8	240 Std.
Lehren und Lernen im Physik-Unterricht[2]	Einführung in die Fachdidaktik Physik (2 SWS) Üb. zu Einf. in die Fachdid. Physik (1 SWS) Lernen von Physik (2 SWS) Lehren von Physik (2 SWS)	Jeweils eine Präsenzübung oder Hausübung oder Schulübung	Mündliche Prüfung (ca. 30 min)	10	300 Std.

3. Spezifikation zu § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Abs. 1:

Eine zweite Wiederholung einer in der ersten Wiederholung nicht bestandenen Modulprüfung ist für höchstens ein Modul im Fach Physik zulässig. Ausgenommen davon ist das Modul „Bachelorarbeit“.

[1] Näheres regelt die Studienordnung.
[2] Empfohlen für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Alternativ kann ein Wahlpflichtmodul (10 LP) im Major-Fach belegt werden (siehe fachspezifische Anlage des Major-Fachs).

Fachspezifische Anlagen Politik

Zur Vergabe der erforderlichen Leistungspunkte für ein Modul sind neben der regelmäßigen Teilnahme an den sowie der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und den aufgeführten Prüfungsleistungen Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen.
Die Prüfungen werden im Verlauf einer oder im Anschluss an eine Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls abgelegt. Sofern nicht festgelegt ist, in Verbindung mit welcher Lehrveranstaltung des Moduls eine Prüfungsleistung erbracht werden muss, wird dies in Absprache zwischen Lehrenden und zu Prüfenden festgelegt. Sofern verschiedene Formen der Prüfungsleistung möglich sind, wird die Prüfungsleistung für die Veranstaltung durch den Lehrenden oder die Lehrende in Absprache mit den zu Prüfenden festgelegt.
Wiederholungsprüfungen nach § 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung werden grundsätzlich als mündliche Prüfungen von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen nach § 11 Abs. 4.
Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist im aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis ausgewiesen.

1. Politik als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Einführung in die Politische Wissenschaft (IPW)	Vorlesung Proseminar mit Tutorium	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	8	240 Std.
Oder [1]				
Einführung in die Soziologie (IfSS)	Vorlesung, Tutorium Seminar oder Übung	mündliche Prüfung (20 Minuten)		
Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik (IPW)	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	12	360 Std.
oder [1]				
Gesellschaftstheorie, Theoriegeschichte, Wissenschaftstheorie (IfSS)	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)		
Politische Systeme und Regierungslehre	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	10	300 Std.
Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Internationale Beziehungen, Weltgesellschaft, Europäische Integration (IPW)	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	10	300 Std.
Oder [1]				
Kulturanthropologie und Weltgesellschaft (IfSS)	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)		
Bachelorarbeit	Kolloquium	Bachelorarbeit (8 LP) und mündliche Prüfung (30 Minuten)	10 (8 + 2)	300 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule [2]

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Fachdidaktik	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (1 Std.) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Politische Soziologie und politische Sozialstrukturanalyse	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Politikfelder und Politische Verwaltung	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	10	300 Std.
Arbeit und Organisation	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Gender Studies	Vorlesung und Tutorium Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Politikwissenschaftliche Methoden im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang	Einführungsvorlesung Statistikübung Methodenseminar	Klausur (2 Std.)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul	Vorlesung oder Seminar	mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (1 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	6	180 Std.

2. Politik als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Einführung in die Politische Wissenschaft	Vorlesung Proseminar mit Tutorium	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	8	240 Std.
oder [1]				
Einführung in die Soziologie	Vorlesung, Tutorium Seminar oder Übung	mündliche Prüfung (20 Minuten)		
Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	12	360 Std.
oder [1]				
Gesellschaftstheorie, Theoriegeschichte, Wissenschaftstheorie	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)		
Politische Systeme und Regierungslehre	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	10	300 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule [3]

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Internationale Beziehungen, Weltgesellschaft, Europäische Integration	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	10	300 Std.
oder [1]				
Kulturanthropologie und Weltgesellschaft	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)		
Fachdidaktik	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (1 Std.) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Politische Soziologie und politische Sozialstrukturanalyse	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Politikfelder und Politische Verwaltung	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	10	300 Std.
Arbeit und Organisation	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Gender Studies	Vorlesung und Tutorium Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul	Vorlesung oder Seminar aus einem Teilbereich der Politischen Wissenschaft oder der Soziologie	mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (1 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	6	180 Std.

[1] Dieses Pflichtmodul ist entweder in Politische Wissenschaft oder in Soziologie zu studieren.

[2] Im Wahlpflichtbereich müssen mindestens 40 LP studiert werden. Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen das Modul Fachdidaktik im Umfang von 10 LP studieren. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können statt der Module Fachdidaktik und/oder Erziehungswissenschaften weitere Module im Major- oder Minorfach studieren. Studierende, die einen Masterstudiengang Politikwissenschaft anstreben, müssen das Modul Politikwissenschaftliche Methoden im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang im Umfang von 10 LP studieren.
Im Wahlpflichtbereich müssen mindestens 20 LP studiert werden. Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen zusätzlich das Modul Fachdidaktik im Umfang von 10 LP studieren. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können statt der Module Fachdidaktik und/oder Erziehungswissenschaften weitere Module im Major- oder Minorfach studieren.

Fachspezifische Anlagen Religionswissenschaft/Werte und Normen

1. Religionswissenschaft/ Werte und Normen als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Modul	Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen[1]	Leistungs-punkte[2]	Work-load
Basismodul	Einführungsseminar	Klausur (30 Min.)	6	180 Std.
Einführungsmodul Religionsgeschichte	2 Seminare, Vorlesung	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	14	420 Std.
Einführungsmodul Systematische Religionswissenschaft	2 Seminare, Vorlesung	Hausarbeit (8-12 Seiten)	14	420 Std.
Methodenmodul	Vorlesung, Forschungslernseminar (zweisemestrig)	Präsentation (20 Min.)	16	480 Std.
Bachelorarbeit	Seminar	Bachelorarbeit	10	300 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Modul	Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen[3]	Leistungs-punkte[4]	Work-load
Vertiefungsmodul Religionsgeschichte[5]	2 Seminare	Referat oder mündliche Prüfung (15 Min.)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul Systematische Religionswissenschaft[5]	2 Seminare	Referat oder mündliche Prüfung (15 Min.)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul Interdisziplinäre Zugänge religionswissenschaftlicher Forschung[3]	2 Seminare	Referat oder mündliche Prüfung (15 Min.)	10	300 Std.
Modul Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse[5]	2 Lehrveranstaltungen	Mündliche Prüfung (15. Min.)	10	300 Std.

[1] Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

[2] Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungs-beschreibungen näher erläutert und festgelegt.

[3] Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

[4] Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungs-beschreibungen näher erläutert und festgelegt.

[5] Wird ein fachwissenschaftlicher Abschluss angestrebt, sind die drei Vertiefungsmodule „Vertiefungsmodul Religionsgeschichte“, „Vertiefungsmodul Systematische Religionswissenschaft“ und „Vertiefungsmodul Interdisziplinäre Zugänge religionswissenschaftlicher Forschung“ zu studieren. Wird ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, Fach Werte und Normen angestrebt, ist das Vertiefungsmodul Religionsgeschichte“, das „Modul Praktische Philosophie“ und das „Modul Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse“ oder anstelle dieses letztgenannten Moduls das „Basismodul Kulturanthropologie und Weltgesellschaft[3] zu studieren.

Name des Modul	Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen[1]	Leistungs-punkte[2]	Work-load
Basismodul Kulturanthropologie und Weltgesellschaft[3]	2 Seminare	Mündliche Prüfung (15. Min.)	10	300 Std.
Modul praktische Philosophie[3]	2 Seminare	Referat, Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.)	10	300 Std.
Fachdidaktik A[4]	2 fachdidaktische Seminare	Referat oder mündliche Prüfung (15 Min.)	10	300 Std.
Modul Berufsorientierung[4]	Praktikum, Seminar	Seminararbeit (=Praktikumsbericht, 5 Seiten)	10	300 Std.
Religionen im lokalen Kontext[5]	2 Seminaren	Präsentation (20 Min.)	10	300 Std.

2. Religionswissenschaft/ Werte und Normen als Minorfach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen[6]	Leistungs-punkte[7]	Work-load
Basismodul	Einführungsseminar	Klausur (30 Min.)	6	180 Std.
Einführungsmodul Religionsgeschichte	2 Seminare, Vorlesung	Klausur (60 Min.)	14	420 Std.
Einführungsmodul Systematische Religionswissenschaft	2 Seminare, Vorlesung	Hausarbeit (8-12 Seiten)	14	420 Std.
Vertiefungsmodul Religionswissenschaft	3 Seminare	Referat oder mündliche Prüfung (15 Min.)	16	480 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen[1]	Leistungs-punkte[2]	Work-load
Fachdidaktik B[8]	2 fachdidaktische Seminare	Referat oder mündliche Prüfung (15 Min.)	10	300 Std.

[1] Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

[2] Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

[3] Wird ein fachwissenschaftlicher Abschluss angestrebt, sind die drei Vertiefungsmodule „Vertiefungsmodul Religionsgeschichte", „Vertiefungsmodul Systematische Religionswissenschaft" und „Vertiefungsmodul Interdisziplinäre Zugänge religionswissenschaftlicher Forschung" zu studieren. Wird ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, Fach Werte und Normen angestrebt, ist das „Vertiefungsmodul Religionsgeschichte", das „Modul Praktische Philosophie" und das „Modul Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse" oder anstelle dieses letztgenannten Moduls das „Basismodul Kulturanthropologie und Weltgesellschaft[3] zu studieren.

[4] Das Modul Fachdidaktik ist verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Studierende mit einem anderen Studienziel (fachwissenschaftlicher Masterstudiengang, Beruf) können stattdessen das Modul Berufsorientierung wählen.

[5] Dieses Modul wird von Studierenden gewählt, die in einem Fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder eine Berufstätigkeit nach dem Bachelor wechseln wollen. Studierende, die einen Lehramtsstudiengang anstreben, wählen ein Fachdidaktikmodul im Minorfach.

[6] Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 17 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

[7] Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungs-beschreibungen näher erläutert und festgelegt.

[8] Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, Fach Werte und Normen anstreben wählen das Fachdidaktikmodul im Minorfach, Studierende, die einen Fachwissenschaftlichen Master oder den Übergang in eine Berufstätigkeit mit dem Bachelor anstreben, wählen ein fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 LP im Majorfach.

Fachspezifische Anlage Sport

Zur Vergabe der erforderlichen Gesamtzahl an Leistungspunkten für ein Modul sind neben den aufgeführten Prüfungsleistungen Studienleistungen entsprechend der Studienordnung in Verbindung mit dem Modulkatalog und den Lehrveranstaltungsankündigungen nachzuweisen.

Die Prüfungen werden im Verlauf einer oder im Anschluss an eine Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls abgelegt. Sofern nicht festgelegt ist, in Verbindung mit welcher Lehrveranstaltung des Moduls eine Prüfungsleistung erbracht werden muss, wird dies in Absprache zwischen Lehrenden und zu Prüfenden festgelegt. Sofern verschiedene Formen der Prüfungsleistung möglich sind, wird die Prüfungsleistung für die Veranstaltung durch den Lehrenden oder die Lehrende in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Jede Prüfungsleistung muss für sich bestanden sein. Im Majorstudiengang kann Insgesamt höchstens eine der 10 Prüfungsleistungen der 5 Prüfungen zur Speziellen Didaktik und Methodik der Sportarten bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden, im Minor höchstens eine der 6 Prüfungsleistungen der 3 Prüfungen.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist im aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis ausgewiesen.

1. Sport als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Basismodul basics	a. Grundlagen des sportwiss. Studiums (2 SWS)		6	180 Std.
	b Funktionelle Gymnastik (2 SWS)	Klausur (60 Min.)		
	c. Kleine Spiele (1 SWS)			
Grundlagen erziehungs-, sozial- und gesellschaftswissen-schaftlich orientierter Sporttheorie Fundamentals of educational and sociological theories of sports	a**:** Sport und Erziehung (1 SWS): Einführung in erziehungswiss. Fragestellungen des Sports (Sportpädagogik und Sportdidaktik)	Klausur (60 Min.)	4	120 Std.
	b: Sport und Gesellschaft (1 SWS) Einführung in sozial- und gesellschaftswiss. Fragestellungen des Sports (Sportsoziologie und Sportgeschichte)			
Grundlagen naturwissenschaftlich orientierter Sporttheorie[1] Fundamentals of scientific theories of sports	a: Sport und Bewegung/Training (1 SWS) Einführung in bewegungs- und trainingswissenschaftliche Fragestellungen des Sports	Klausur (60 Min.)	4	120 Std.
	b: Sport und Gesundheit[1] (1 SWS) Einführung in gesundheitswiss. Fragestellungen des Sports			

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Vertiefung erziehungs-, sozial- und gesellschaftswissen-schaftlich orientierter Sporttheorie I Specialization of educational and sociological theories of sports	a: Sport und Erziehung (2 SWS) Seminar mit erziehungswiss. Fragestellungen	Hausarbeit (ca.15 S.)	10	300 Std.
	b: Sport und Gesellschaft (2 SWS) Seminar mit sozial- und gesellschaftswiss. Fragestellungen	Hausarbeit (ca.15 S.)		
	c: weiteres Vertiefungsseminar nach Wahl (2 SWS)			
Vertiefung naturwissenschaftlich orientierter Sporttheorie I Specialization of scientific theories of sports	a: Sport und Bewegung/Training (2 SWS) Seminar mit bewegungs- oder trainingswiss. Fragestellungen	Hausarbeit (ca. 15 S.)	10	300 Std.
	b: Sport und Gesundheit (2 SWS) Seminar mit gesundheitswiss. Fragestellungen	Hausarbeit (ca. 15 S.)		
	c: Erweitertes Vertiefungsseminar nach Wahl (2 SWS)			
Projektmodul Project module	Lehrveranstaltung in Projektform (4 SWS) mit erziehungs-/sozial-/ gesellschaftswiss. oder naturwiss. Schwerpunkt	Hausarbeit (ca. 25 S.)	6	180 Std.
Spezielle Didaktik und Methodik: Spielen[2](Elf 1) Special didactics and methods: games[2]	a: 1 Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90Min.) [3]	16	480 Std.
	b. 1 weitere Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90Min.)		
	c: 2 weitere Einführungen (4 SWS)			
Spezielle Didaktik und Methodik: Individualsport (Elf 2-5)[4] Special didactics and methods: individual sports[4]	a: 1 Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90 Min.)	14	420 Std.
	b: 1 weitere Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90 Min		
	c**:** 1 weitere Einführung (2 SWS)			

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Spezielle Didaktik und Methodik: Weitere Sportarten (ELf 2-9) Special didactics and methods: additional sports	a: 1 Einführung mit Vertiefung (4 SWS) (Elf 6-9)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90 Min.)	10	300 Std.
	b: 1 weitere Einführung (2 SWS) (Elf 2-9)			
	c: 1 Exkursion (7 – 14 Tage)			
Bachelorarbeit	Kolloquium (2 SWS)	Mündl. Prüfung (30 Min.)	2	300 Std.
		Bachelorarbeit	8	

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Lehren und Lernen im Sportunterricht (Fachdidaktik)[5] Teaching and learning in physical education	2 Seminare (4 SWS) zu berufsfeldspezifischen Problemen des Unterrichtens	Hausarbeit (ca. 15 S.)	10	300 Std.
	Analyse/Planung/Auswertung von Sportunterricht (2 SWS)			
Alternativ [6]: Sport in außerschulischen Einrichtungen Sports in differenz non-school institutions	Zielgruppenorientierte Bewegungsangebote (Umfang 6 SWS)	Hausarbeit (ca. 15 S.)	10	300 Std.
Schwerpunktmodul [7] Main focus module	Seminare mit speziellem Schwerpunkt im Umfang von 4 SWS	Hausarbeit (ca. 15 S.)	6	180 Std.
Wahlmodul [8] Optional module	Forschungsseminar im Umfang von 4 SWS	Hausarbeit (ca. 20 S)	10	300 Std.

2. Sport als Minorfach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltung	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Basismodul basics	A: Grundlagen des sportwiss. Studiums (2 SWS)		6	180 Std.
	B: Funktionelle Gymnastik (2 SWS)	Klausur (60Min.)		
	C: Kleine Spiele (1 SWS)			
Grundlagen erziehungs-, sozial- und gesellschaftswissen-schaftlich orientierter Sporttheorie Fundamentals of educational and sociological theories of sports	A Sport und Erziehung (1 SWS) Einführung in erziehungswiss. Fragestellungen des Sports (Sportpädagogik und Sportdidaktik)	Klausur (60 Min.)	4	120 Std.
	B: Sport und Gesellschaft (1 SWS) Einführung in sozial- und gesellschaftswiss. Fragestellungen des Sports (Sportsoziologie und Sportgeschichte)			
Grundlagen naturwissenschaftlich orientierter Sporttheorie[1] Fundamentals of scientific theories of sports	A: Sport und Bewegung/Training (1 SWS) Einführung in bewegungs- und trainingswiss. Fragestellungen des Sports	Klausur (60 Min.)	4	120 Std.
	B:Sport und Gesundheit (1 SWS) Einführung in gesundheitswiss. Fragestellungen des Sports			
Vertiefung Erziehungs-, sozial- und gesellschaftswissen-schaftlich orientierter Sporttheorie II: Specialization of educational and sociological theories of sports	a: Sport und Erziehung (2 SWS): Seminar mit erziehungswiss. Fragestellungen	Hausarbeit (ca. 15 S.)	6	180 Std.
	b: Seminar nach Wahl (2 SWS) mit einem weiteren erziehungswiss. Schwerpunkt oder mit einem sozial-/gesellschaftswiss. Schwerpunkt			
Vertiefung naturwissenschaftlich orientierter. Sporttheorie II Specialization of scientific theories of sports	a: Sport und Bewegung/Training (2 SWS) Seminar mit bewegungs- oder trainingswiss. Fragestellungen	Hausarbeit (ca. 15 S.)	6	180 Std.
	b: Seminar nach Wahl (2 SWS): Seminar mit weiteren bewegungs- oder trainingswiss. Fragestellungen oder mit gesundheitswiss. Fragestellungen			

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltung	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Spezielle Didaktik und Methodik: Spielen (Elf 1) Special didactics and methods: games[2]	a: 1 Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90Min.)	8	240 Std.
	b: 1 weitere Einführung (2 SWS)			
Spezielle Didaktik und Methodik: Individualsport (Elf 2-5) Special didactics and methods: individual sports [4]	a: 1 Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90 Min.)	8	240 Std.
	b: 1 weitere Einführung (2 SWS)			
Spezielle Didaktik und Methodik**:** Weitere Sportarten (Elf 6-9) Special didactics and methods: additional sports	a.: Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90 Min.)	8	240 Std.
	b. 1 Exkursion (7 – 14 Tage)			

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltung	Prüfungs-leistungen	Leistungs-punkte	Work-load
Lehren und Lernen im Sportunterricht (Fachdidaktik) Teaching and learning in physical education	2 Seminare (4 SWS) zu berufsfeldspezifischen Problemen des Unterrichtens	Hausarbeit (ca. 15 S)	10	300 Std.
	Analyse/Planung/Auswertung von Sportunterricht (2 SWS)			
Alternativ [6]**:** Sport in außerschulischen Einrichtungen Sports in different non-school institutions	Zielgruppenorientierte Bewegungsangebote (Umfang 6 SWS)	Hausarbeit (ca. 15 S)	10	300 Std.
Schwerpunktmodul [7] main focus module	Seminare mit speziellem Schwerpunkt im Umfang von 4 SWS	Hausarbeit (ca. 15 S)	6	180 Std.

[1] Für die Vergabe von Leistungspunkten ist zusätzlich der Nachweis der Ersten Hilfe zu erbringen.
[2] Für Studierende, die einen Übergang in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist eine Prüfung in einem Mannschaftsspiel Pflicht.
[3] Präsentation und Klausur erfolgen am Ende der Vertiefung und gehen zu gleichen Teilen in die jeweilige Modulprüfung ein. Jede Prüfungsleistung muss für sich bestanden sein. Insgesamt höchstens eine der 10 Prüfungsleistungen der 5 Prüfungen zur Didaktik und Methodik der Sportarten kann bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden
[4] Für die Vergabe der Leistungspunkte ist zusätzlich der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze zu erbringen.
[5] Obligatorisch für Studierende, die einen Übergang in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.
[6] Für Studierende, die keinen Master für das Lehramt an Gymnasien anstreben.
[7] Alternativ zum Modul Erziehungswissenschaften für Studierende, die keinen Master für das Lehramt an Gymnasien anstreben.
[8] Alternativ zum Modul Fachdidaktik im Minorfach für Studierende, die keinen Master für das Lehramt an Gymnasien anstreben.